

21. 02. 97

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung**über die 42. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung
vom 17. bis 21. November 1996 in Paris**

Die 42. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung fand vom 17. bis 21. November 1996 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten folgende Delegation:

Deutscher Bundestag

*Abg. Karsten D. Voigt (Frankfurt) (SPD),
Präsident der Nordatlantischen Versammlung
Abg. Klaus Francke (Hamburg) (CDU/CSU),
Leiter der Delegation
Abg. Angelika Beer (Die GRÜNEN)
Abg. Hans-Dirk Bierling (CDU/CSU)
Abg. Prof. Dr. Joseph Theodor Blank (CDU/CSU)
Abg. Heinrich Graf von Einsiedel (PDS)
Abg. Lothar Ibrügger (SPD)
Abg. Dr. Dionys Jobst (CDU/CSU)
Abg. Walter Kolbow (SPD)
Abg. Wolfgang Krause (Dessau) (CDU/CSU)
Abg. Markus Meckel (SPD)
Abg. Manfred Opel (SPD)
Abg. Brigitte Schulte (Hamel) (SPD)
Abg. Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU)
Abg. Dr. Klaus-Dieter Uelhoff (CDU/CSU)
Abg. Dr. Norbert Wieczorek (SPD)
Abg. Verena Wohlleben (SPD)
Abg. Michael Wonneberger (CDU/CSU)
Abg. Uta Zapf (SPD)
Abg. Peter Zumkley (SPD)*

Bundesrat

*Staatsminister Florian Gerster (SPD), Rheinland-Pfalz,
Stellvertretender Delegationsleiter
Minister Dr. Erwin Vetter (CDU/CSU),
Baden-Württemberg
Minister Dr. Arno Walter (SPD), Saarland*

*Senator Uwe Beckmeyer (SPD), Bremen
Minister Gerhard Bökel (SPD), Hessen
Minister Gerhard Glogowski (SPD), Niedersachsen
Minister Dr. Manfred Püchel (SPD), Sachsen-Anhalt
Minister Steffen Reiche (SPD), Brandenburg*

Ablauf der Tagung

Die Sitzungen der Ausschüsse der Nordatlantischen Versammlung fanden am 18., 19. und 20. November (S. 2ff.) statt. Das Plenum tagte am 21. November 1996 (S. 14 ff.).

Die Plenarsitzung wurde vom Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung, Abg. **Karsten D. Voigt** (Deutschland), eröffnet. Es folgten Ansprachen des französischen Verteidigungsministers, **Charles Millon** (S. 15), des NATO-Generalsekretärs **Javier Solana** (S. 17), sowie des dänischen Verteidigungsministers **Hans Haekkerup** (S. 19). Weiterhin sprachen der Präsident der WEU-Versammlung, **Sir Dudley Smith** (S. 20) und der Erste Vizepräsident des Unterausschusses für Sicherheit und Abrüstung des Europäischen Parlaments, **Arie Oostlander**, zur Versammlung.

Im Anschluß daran nahm die Versammlung die von den Ausschüssen vorgelegten Entschließungstexte an (Anhang, S. 22 ff.). Weiterhin stimmte die Versammlung den vom Ständigen Ausschuß vorgeschlagenen, umfangreichen Änderungen, Ergänzungen und Spezifizierungen der Geschäftsordnung sowie der Regelungen betreffend die Finanzen und betreffend den Pensionsfonds der Nordatlantischen Versammlung zu. Neben der Erhöhung der Zahl der Vizepräsidenten der Versammlung von drei auf vier ging es bei diesen Änderungen vor allem darum, die Zuständigkeiten innerhalb der Nordatlantischen Ver-

sammlung ausgewogen auf die einzelnen Organe zu verteilen und Verantwortlichkeiten transparenter zu machen. Daneben wurden Obergrenzen für die Amtsdauer des Schatzmeisters (vier Jahre) und des Generalsekretärs (acht Jahre) festgelegt. Die Delegierten verabschiedeten auch den auf der Grundlage der neuen Finanzregelungen nach einem neuen System aufgeschlüsselten Haushalt der Versammlung für das Jahr 1997.

Zu ihrem neuen Präsidenten wählte die Versammlung per Akklamation Senator **William V. Roth** (Vereinigte Staaten). Zu Vizepräsidenten der Versammlung wurden Abg. **Holstein-Campilho** (Portugal), Abg. **Estrella** (Spanien), Abg. **Marcus** (Frankreich) und Abg. **Solomon** (Vereinigte Staaten) gewählt. Der langjährige Generalsekretär der Nordatlantischen Versammlung, Dr. Peter Corterier (Bundesrepublik Deutschland), schied zum Ende des Jahres 1996 aus diesem Amt aus.

Aufgrund der umfangreichen Agenda der Plenarsitzung fand keine allgemeine Debatte zum Thema der Plenarresolution „Vor dem NATO-Gipfel 1997“ statt. Die Delegierten sprachen vielmehr zu den von ihnen vorgelegten Änderungsanträgen zur Resolution. Die Plenarentscheidung wurde unter Berücksichtigung zahlreicher Änderungsanträge von der Versammlung angenommen (Anhang, S. 27 f.).

Politischer Ausschuß

Die Sitzungen des Politischen Ausschusses fanden am 18. November unter Vorsitz des Abg. **Gerald W. Solomon** (Vereinigte Staaten) und am 19. November 1996 unter Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden **Peter Viggers** (Vereinigtes Königreich) statt.

Im Vordergrund der Ausschußarbeit stand die Beratung der Berichte und Resolutionen der Abg. **Petersen** (Norwegen) und **George** (Vereinigtes Königreich) über eine größere Allianz und verstärkte Stabilität und Freiheit und über den Lissaboner OSZE-Gipfel. Auf der Tagesordnung standen daneben Berichte des Abg. **Pastusiak** (Polen) über subregionale Zusammenarbeit zwischen den mitteleuropäischen Staaten und ihrem Bemühen um Aufnahme in die transatlantischen Strukturen sowie von Abg. **Goss** (Vereinigte Staaten) und Abg. Frau **Just** (Dänemark) über die Erweiterung der Allianz. Daneben gab es mehrere Gastredner im Ausschuß, darunter den OSZE-Generalsekretär, Herrn **Aragona**.

Abg. **Petersen** (Norwegen) stellte zunächst seinen Bericht über die Entwicklung der Allianz im Jahre 1996 vor. In diesem Bericht wird zunächst die konstruktive Rolle der NATO im Zusammenhang mit der Friedenssicherung in Bosnien hervorgehoben. Nur dank des enormen Einsatzes von NATO-Mitgliedstaaten konnte das Mandat von IFOR erfolgreich sein. Der Berichterstatter hob die besondere Rolle von Parlamentariern aus allen NATO-Mitgliedsländern bei der Beobachtung der verschiedenen Wahlen in Bosnien-Herzegowina hervor. Die Rolle von Parlamentariern sei jedoch mit der Beobachtung von Wahlen in Bosnien-Herzegowina noch nicht erschöpft. Innerhalb der Nordatlantischen Versammlung bestehe

vielmehr eine weitere wichtige Aufgabe der Parlamentarier darin, zu einem Konsens in Richtung auf eine post-IFOR Operation beizutragen. Anschließend erläuterte der Berichterstatter die neuen Herausforderungen und Aufgaben der NATO: das Konzept der Combined Joint Task Forces, welches konkrete Abstimmung von Aufgaben und Kompetenzen mit der WEU voraussetze. Nicht zu übersehen sei die Verbindung dieses Konzepts mit der EU-Regierungskonferenz. In diesem Zusammenhang wies der Berichterstatter auf einen schwedisch-finnischen Vorschlag vom April 1996 hin, ein „Friedensprojekt“ als Beitrag der Regierungsverhandlungen vorzusehen, demzufolge alle EU-Mitgliedsländer gleichberechtigt im Entscheidungsbildungsprozeß und in der konkreten Führung von Operationen beteiligt sind, welche die WEU im Namen der EU unternehme. Anschließend unterstrich der Berichterstatter die fundamentale Bedeutung der Klärung des Verhältnisses der NATO zu Rußland und der Ukraine.

In dem von ihm vorgelegten Resolutionsentwurf wird der NATO empfohlen, nicht später als im Frühjahr 1997 mit der NATO-Erweiterung zu beginnen. Die Regierungen der NATO-Mitgliedsländer und der Nordatlantiker werden in dieser Resolution darüber hinaus aufgefordert, die Beziehungen der NATO zur Ukraine zu entwickeln und dabei insbesondere auch die frühzeitige Einrichtung einer NATO-Informationsgeschäftsstelle ins Auge zu fassen. Hinsichtlich des Verhältnisses der NATO zu Rußland werden Parlament und Regierung der Russischen Föderation gebeten, die NATO-Vorschläge hinsichtlich eines Rahmenwerkes der NATO im Verhältnis zu Rußland im Wege eines institutionalisierten Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen NATO und Rußland zu akzeptieren und weiterzuentwickeln.

Abg. **Klaus Francke** (Deutschland) brachte in der anschließenden Diskussion den Vorschlag ein, hinsichtlich der Ausgestaltung des Verhältnisses der NATO zur Russischen Föderation und zur Ukraine eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die rechtzeitig Vorschläge für die Ausgestaltung dieses Verhältnisses unterbreiten soll.

Abg. **Markus Meckel** (Deutschland) äußerte in seinem Beitrag, daß es nach seiner Ansicht weniger um eine Erweiterung der NATO als um deren Öffnung für die Länder Mittel- und Osteuropas gehe. In diesem Zusammenhang fehle es noch an der konkreten Richtung und Angaben über den Zeitraum dieses Öffnungsprozesses. Innerhalb dieser Diskussion sollte darauf geachtet werden, daß die baltischen Staaten eine Option erhalten sollten. Diese Staaten zunächst auf einen Beitritt zur Europäischen Union zu verweisen, halte er für falsch.

Anschließend stellte der Abg. **Bruce George** (Vereinigtes Königreich) seinen Bericht über die gegenseitig sich verstärkenden Institutionen OSZE, NATO und Nordatlantischer Kooperationsrat und seinen Resolutionsentwurf über den OSZE-Gipfel in Lissabon vor. Die Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton bildete für den Berichterstatter ein eindrucksvolles Exempel für das Funktionieren gegenseitig sich verstärkender Institutionen. Das Ineinandergrei-

fen der militärischen Friedenssicherung durch IFOR und durch Verbände von NATO-Mitgliedstaaten sowie die zivile Implementation des Friedensabkommens stellen nach Ansicht des Berichterstatters ein Modell des Ineinandergreifens verschiedener Institutionen in einem konkreten Fall dar. Die auf dem Lissaboner Gipfel der Staats- und Regierungschefs der OSZE zu behandelnde Thematik des Sicherheitsmodells für Europa im 21. Jahrhundert bietet nach Ansicht des Berichterstatters einen idealen Rahmen für ein Modell der gegenseitig sich verstärkenden Institutionen. In diesem Zusammenhang sah der Berichterstatter eine Charta für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als erstrebenswertes Ziel an. Als anhängige Beispiele für das Zusammenwirken verschiedener Institutionen behandelte der Berichterstatter anschließend die Konflikte in Berg-Karabach, Republik Moldau, Tschetschenien und Kroatien und Serbien. Eine wichtige Rolle sprach der Berichterstatter dem Nordatlantischen Kooperationsrat im Zusammenhang mit der Einbindung Rußlands in die europäische Sicherheitsarchitektur zu.

In seinem Resolutionsentwurf über den *Lissaboner OSZE-Gipfel* mahnte der Berichterstatter die Implementierung des Konzepts gegenseitig sich verstärkender Institutionen an. In der Resolution wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die OSZE ihre Bemühungen um friedliche Lösungen in Tschetschenien, Republik Moldau, Berg-Karabach und Tadschikistan intensiviere. Der Berichterstatter sieht es als unumgänglich an, daß die OSZE ihre Konsensus-Regel ändere. Um die OSZE insgesamt schlagkräftiger zu machen schlägt er die Bildung einer permanenten Steering Group innerhalb der OSZE-Troika vor. Schließlich spricht sich der Berichterstatter in seinem Resolutionsentwurf eindeutig für eine Charta für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa aus, welche in keiner Weise bestehende Verpflichtungen beeinträchtigen solle.

Der Generalsekretär der OSZE, Botschafter **Aragona**, gab einen Überblick auf die Vorbereitung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten in Lissabon. Wer Sicherheit durch Zusammenarbeit in Europa durch gegenseitig sich verstärkende Institutionen erreichen wolle, könne dies nicht durch eine Organisation allein erreichen. Wichtig sei, das Verhältnis verschiedener Institutionen zueinander in optimaler und ressourcenschonender Weise zu klären. Aus der Situation in Bosnien-Herzegowina gelte es, Lehren für die OSZE und andere Institutionen zu ziehen: zum einen habe der Krieg und die Situation gezeigt, daß Krisen in Europa von neuer Natur seien. Krisen entstünden weniger im Verhältnis von Staaten untereinander, sondern hätten ihre Wurzeln im Innern von Staaten. Daraus ergebe sich die zwingende Notwendigkeit, daß auch Sicherheits- und andere Institutionen dem ihre Strukturen anpassen müßten und mit neuen Strukturen ausgestattet werden sollten. Zum Zweiten habe Bosnien-Herzegowina mehr als deutlich gemacht, daß für die präventive Diplomatie mehr Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müßten. Weitaus teurer als präventive Diplomatie sei die Wiederherstellung friedlicher Zustände und der wirtschaftliche

und soziale Aufbau nach einem Konflikt. Die dritte Lektion, welche das Beispiel aus Bosnien-Herzegowina deutlich vor Augen geführt habe, sei die, daß für OSZE-Missionen ein klares Mandat erforderlich sei. Hier gelte es, die komparativen Vorteile der OSZE im Interesse der Sache nutzbar zu machen. Die vierte Lektion, die es seiner Ansicht nach aus dem Konflikt in Bosnien-Herzegowina zu ziehen gelte, sei die, daß Organisationen mit verschiedenen Mandaten durchaus fruchtbar zusammenarbeiten könnten. Der OSZE-Generalsekretär unterstrich, daß direkte peace-keeping-Maßnahmen durch die OSZE selbst die Ausnahme bleiben müßten.

Abg. **Uta Zapf** (Deutschland) sprach den Zusammenhang zwischen Demokratie und Menschenrechten in Bosnien-Herzegowina an und führte aus, daß es sich als negativ herausgestellt habe, daß die Fürsorge für beide Bereiche in Bosnien-Herzegowina nicht der OSZE allein übertragen worden sei. Darüber hinaus sei für sie von Bedeutung, daß das Konfliktverhütungszentrum in Wien gestärkt werden müsse, wenn es seine verantwortungsvolle Arbeit sinnvoll und effektiv wahrnehmen solle. Wie das Beispiel der Implementation des Friedensabkommens von Dayton in Bosnien-Herzegowina gezeigt habe, bestehe eines der größten Probleme darin, Doppelarbeit zwischen verschiedenen involvierten Institutionen zu vermeiden. Ihrer Ansicht nach müsse das Konfliktverhütungszentrum in Wien durch die Institution eines Menschenrechtsbeauftragten ergänzt werden.

Der Abg. **Pastusiak** (Polen) berichtete über die *sub-regionale Zusammenarbeit zwischen den mitteleuropäischen Staaten und ihrem Bemühen um Aufnahme in die transatlantischen Strukturen*. Der Berichterstatter stellte zunächst die drei Organisationen vor, welche für eine Mitgliedschaft der zentraleuropäischen Länder offenstehen: die Visegrad-Gruppe, die Zentraleuropäische Initiative und der Rat der Anrainerstaaten der Ostsee. Keine dieser drei Organisationen würde jedoch die realen Sicherheitsinteressen der zentraleuropäischen Länder vollauf befriedigen können. Die einzige Organisation, die wirkliche Sicherheitsgarantien gewähren und ein Gefühl von Stabilität vermitteln könne, sei die NATO. Subregionale Zusammenarbeit der zentraleuropäischen Staaten untereinander und innerhalb der genannten Organisationen sollte das Streben der genannten Länder nach NATO-Mitgliedschaft nicht etwa schwächen, sondern im Gegenteil stärken helfen. Aus diesem Grunde schlug der Berichterstatter eine Erklärung von NATO und WEU vor, derzufolge bei der Prüfung der Aufnahme neuer Mitglieder in diese Organisationen auch die Bereitschaft und Fähigkeit der zentraleuropäischen Länder mit in die Überlegungen einbezogen werden, im Rahmen internationaler regionaler Strukturen zusammenzuarbeiten.

In der sich anschließenden Diskussion wies Abg. **Markus Meckel** (Deutschland) auf die besondere Rolle der NATO und der WEU für die Sicherheitsinteressen der zentraleuropäischen Länder hin. Er unterstrich die Notwendigkeit, die Sicherheitsbelange der genannten Länder ernst zu nehmen und die Mitgliedschaft dieser Länder nicht zu lange hinauszuzögern.

Im letzten Bericht stellte Abg. **Just** (Dänemark) Probleme und Perspektiven der vor der Erweiterung stehenden Allianz dar. Dabei würdigte sie zunächst den Wert des Programms Partnership for Peace, den sie in Übereinklang mit der NATO-Erweiterungsstudie unter anderem darin sah, die betroffenen Länder auf die NATO-Mitgliedschaft vorzubereiten. Besonderen Wert maß sie dem amerikanischen Gesetz zur Ermöglichung der NATO-Erweiterung bei, demzufolge Polen, Ungarn und die Tschechische Republik die größten Fortschritte in der Erreichung der in der NATO-Erweiterungsstudie festgelegten Kriterien erzielt hätten. Weitere Länder, die in diesem Gesetzesakt genannt werden, sind: Albanien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Ukraine. Die Berichterstatterin fragte, welchen Beitrag die Nordatlantische Versammlung zur Begleitung des Annäherungsprozesses der genannten Länder an die NATO leisten könne. Einen möglichen Ansatz sah sie in der Vollmitgliedschaft der genannten Länder, ohne sich konkret dafür auszusprechen oder einzusetzen. Sie sah es jedoch als eine der wichtigsten Aufgaben der Nordatlantischen Versammlung in der Zukunft an, sich diesen Fragen zuzuwenden.

Am Schluß der Ausschußsitzungen nahm der Ausschuß die im Anhang beigefügten Resolutionen über die Erweiterung der Allianz und den Lissaboner OSZE-Gipfel an.

Zum neuen Vorsitzenden des Politischen Ausschusses wurde der Abg. **Jan Petersen** (Norwegen) und zum Generalberichterstatter der Abg. **van Traa** (Niederlande) gewählt. Die stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, die Abg. **Marcus** (Frankreich) und **Viggers** (Vereinigtes Königreich) wurden wie alle Funktionsträger des Unterausschusses über NATO-Erweiterung und die neuen Demokratien sowie des Unterausschusses über transatlantische und europäische Beziehungen in ihren Ämtern bestätigt.

Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit

Der Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit tagte am 18. und 19. November 1996 unter dem Vorsitz des Abg. **Anders C. Sjaastad** (Norwegen). Im Vordergrund der Ausschußarbeit standen die Beratung des Resolutionsentwurfs *„Der Erfolg der IFOR-Mission und ihre Fortsetzung“* sowie des Entwurfs einer Richtlinie betreffend *„Die Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft auf den Konflikt im ehemaligen Jugoslawien durch die Nordatlantische Versammlung“* der Abg. van Heemskerck-Pillis-Duvekot (Niederlande). Weiterhin standen die Berichte des Abg. Estrella (Spanien) zu den *Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) und der Reform der NATO*, der Abg. Cook (Vereinigtes Königreich), Wachslar (Ungarn) und Ratiu (Rumänien) zu *„Partnerschaft für den Frieden: Eine Grundlage für neue Sicherheitsstrukturen und ein Anstoß für militärische Reformen in Europa“*, des Abg. Hoekema (Niederlande) betreffend *„Die Sicherheit im Baltikum: Eine Herausforderung für ein neues Europa“* und der Abg. van Heemskerck Pillis-Duvekot (Niederlande) zum Thema *„IFOR: Eine transatlantische Koalition für den*

Frieden“ auf der Tagesordnung. Als Gastredner sprachen vor dem Ausschuß der Generalinspekteur der französischen Streitkräfte, General Douin, der Stellvertretende Generalinspekteur der Streitkräfte des Vereinigten Königreichs, Generalleutnant Squire, General Warlight aus den Niederlanden sowie der Generalinspekteur der deutschen Bundeswehr, General Hartmut Bagger.

Zunächst sprach **General Douin** (Frankreich) zu Stand und Perspektiven der Reform der französischen Streitkräfte. Er legte dar, daß die Reform der französischen Streitkräfte im Kontext dreier Faktoren von besonderer Bedeutung zu sehen sei: das derzeitige Fehlen einer strategischen Bedrohung Europas durch konventionelle Waffen, die zunehmende Anzahl der Krisensituationen in der Welt und die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb der Allianz. Diese Veränderungen hätten eine Umstrukturierung des französischen Militärs zwingend erfordert. Das Reformprojekt erfolge auf der Grundlage dreier Programmgesetze, die bis in das Jahr 2015 hinein eine kontinuierliche Umstrukturierung des Verteidigungsapparates Frankreichs gestalteten. Im Hinblick auf einen der Zentralkpunkte der Reform, die Errichtung einer Berufsarmee, wies General Douin darauf hin, daß die Wehrpflicht nur ausgesetzt, nicht aber die Rechtsgrundlage für eine Einberufung vollständig abgeschafft worden sei.

Im Hinblick auf die Konstituierung einer französischen Berufsarmee wandte Staatsminister **Florian Gerster** (Deutschland) ein, daß in einer Krisensituation eine große Anzahl Wehrpflichtiger in Alarmbereitschaft versetzt werden könnte, ohne daß der Konflikt bzw. die Spannungen verschärft würden. Hierauf entgegnete **General Douin**, daß das Erstarken eines politischen Gegners sich immer über einen längeren Zeitraum hinweg erstrecken würde. In dieser Zeit könne auch eine verkleinerte Berufsarmee leicht wieder erweitert werden. Auf die weitere Frage von Staatsminister **Florian Gerster** (Deutschland), inwiefern er die Präsenz amerikanischer Truppen in Europa für wichtig erachte, ob es aus strategischer Sicht ein operatives Minimum gebe, oder ob die Anwesenheit US-amerikanischer Verbände eher eine atmosphärische Frage sei, betonte **General Douin**, daß er die amerikanische Präsenz für sehr wichtig erachte. Er differenzierte jedoch zwischen einer strategischen und einer regionalen Rolle. Hinsichtlich der regionalen Rolle sei Frankreich der Auffassung, daß man diese ebenso gut ausfüllen könne wie die Amerikaner und daß man daher an dieser Stelle ein entscheidendes Wort mitreden wolle.

Auf die Frage des Abg. **Walter Kolbow** (Deutschland) hin, erläuterte der General, daß Frankreich dank der Umstrukturierung seiner Armee in Zukunft für Krisen jenseits der französischen Grenze auch und gerade im Interesse seiner Bündnispartner sehr viel besser gerüstet sei.

Sodann wandte sich **Generalleutnant Squire**, Stellvertretender Generalinspekteur der Streitkräfte des Vereinigten Königreichs, an die Ausschußmitglieder. Im Rahmen seiner Ausführungen zu den aktuellen

verteidigungspolitischen Themen der NATO-Erweiterung, der NATO-Strukturreform, der Partnerschaft für den Frieden sowie der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) erklärte der Generalleutnant, daß es sich bei der geplanten NATO-Erweiterung um die größte Herausforderung für das Bündnis handle; dies vor allem deshalb, weil gleichzeitig eine Sicherheitspartnerschaft mit Rußland aufgebaut werden müsse. In diesem Zusammenhang betonte er, daß die NATO keine Bedrohung Rußlands darstellen solle. Jetzt komme es darauf an, die bereits institutionalisierte Partnerschaft für den Frieden zu stärken, zu deren großen Befürwortern das Vereinigte Königreich gehöre. In einem zweiten Teil ging Generalleutnant Squire auf den Prozeß der Restrukturierung der Streitkräfte des Vereinigten Königreiches ein, bei dem man sich darum bemühe, neue Wege einzuschlagen, die Kosten zu senken und bürokratische Strukturen zu verschlanken.

Abg. **Volkov** (Rußland) fragte den Referenten, ob seiner Auffassung nach eine Bedrohung von der Russischen Föderation ausgehe, wie hoch die Kosten einer Osterweiterung der NATO für den britischen Steuerzahler seien und ob eine derartige Erweiterung tatsächlich dem Frieden dienen könne. **Generalleutnant Squire** antwortete, daß man sich im Vereinigten Königreich einer etwaigen Bedrohung durch Rußland gewachsen fühle. Hinsichtlich der NATO-Erweiterung räumte er ein, daß sie mit Kosten verbunden sei, daß diese Ausgaben aber sinnvoll seien.

Abg. **van Heemskerck Pillis-Duvekot** (Niederlande) stellte den Zwischenbericht des Unterausschusses Verteidigungs- und Sicherheitszusammenarbeit zwischen Europa und Nordamerika zum Thema „*IFOR: Eine transatlantische Koalition für den Frieden*“ vor. In diesem Bericht werden die Entstehung, die Aufgaben und die Unzulänglichkeiten der IFOR-Mission dargelegt. Insgesamt beurteilte die Berichterstatterin die IFOR-Mission als bemerkenswerten Erfolg. Nichtsdestotrotz müßten Fehler und Probleme besonders gründlich analysiert werden, um daraus für künftige Missionen Lehren zu ziehen. An der unerläßlichen Konstituierung einer IFOR-Nachfolgemission sollten möglichst alle NATO-Bündnispartner, insbesondere die Vereinigten Staaten, beteiligt sein; zugleich sollte sie – wie IFOR – offen sein für die Mitglieder der Partnerschaft für den Frieden, insbesondere für Rußland und die Ukraine.

Abg. **Peter Zumkley** (Deutschland) würdigte den Bericht als eine gute Diskussionsgrundlage, wies aber darauf hin, daß es dem deutschen Engagement im Rahmen der IFOR-Mission nicht gerecht werde, wenn von einer passiven Rolle Deutschlands gesprochen werde. Er bezifferte die Kosten der Beteiligung deutscher Truppen sowie der Zurverfügungstellung von Hilfsmitteln und Logistik auf 700 Millionen DM. Daneben sei auf die 320 000 Flüchtlinge des Bürgerkrieges hinzuweisen, die in Deutschland aufgenommen worden seien. Im weiteren Verlauf konzentrierte sich die Debatte auf die zu bildende Post-IFOR-Streitmacht. Hier wurde von US-amerikanischer Seite betont, daß der Einsatz von US-Truppen unter der Prämisse einer Befristung der IFOR-Mission auf ein Jahr erfolgt sei. Im übrigen halte man die Beteiligung

der USA an der Konfliktbeilegung im ehemaligen Jugoslawien nicht für unabdingbar, sondern allenfalls für nützlich und wünschenswert.

Abg. **Walter Kolbow** (Deutschland) forderte für die Nachfolgemission ein neues, umfassendes politisches Mandat, das sämtliche politischen, wirtschaftlichen, sozialen und militärischen Aspekte in sich vereinige und sich vorrangig auf die Umsetzung der zivilen Aspekte des Dayton-Abkommens konzentriere. Dabei sei es vor allem auch im Hinblick auf die nationalen Haushalte legitim, eine zeitliche Limitierung sowie evtl. zusätzliche Bedingungen an ein neues Mandat zu knüpfen. Bedauert wurde einhellig das Fehlen einer Rechtsgrundlage für die Verfolgung von Kriegsverbrechern durch die vor Ort befindlichen Streitkräfte.

Sodann erläuterte **General Warlicht** (Niederlande) dem Ausschuß die Gründe für die Abschaffung der Wehrpflicht in den Niederlanden sowie die Erfahrungen, die man mit dem Prozeß der Umsetzung dieses Beschlusses gemacht habe. Hauptbeweggründe für die Abschaffung der Wehrpflicht seien die internationale Sicherheits- und Verteidigungssituation und die Tatsache gewesen, daß der allgemeine Wehrdienst nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme darstelle, wodurch eine nicht mehr zu rechtfertigende Ungleichheit entstanden sei. Wie in Frankreich sei jedoch nicht das System der Wehrpflicht, sondern lediglich die aktuelle Wehrdienstverpflichtung aufgehoben worden.

Abg. **Estrella** (Spanien) stellte seinen Bericht über die *alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) und die Reform der NATO* vor. Der Generalberichterstatter des Ausschusses für Sicherheit und Verteidigung definierte den CJTF-Stab als einen dislozierbaren, multinationalen, mehrere Truppenteile umfassenden Stab der Allianz von variabler Größe. Bei den von einem CJTF-Stab durchzuführenden Missionen handle es sich um Operationen, die von der NATO für nicht unter Artikel 5 des Vertrages fallende Eventualeinsätze außerhalb des Gebietes der Allianz für erforderlich erachtet würden – von humanitären Hilfsaktionen bis hin zu friedenserhaltenden oder friedensstiftenden Maßnahmen. In seinem Bericht zeigte der Generalberichterstatter weiterhin auf, daß es sich bei der IFOR-Mission um einen Anwendungsfall der neuen CJTF-Stabsstruktur der NATO handle und daß die Weiterentwicklung dieses Konzepts für die neuen Aufgaben der NATO von besonderer Bedeutung sei. Daneben behandelt der vom Ausschuß angenommene Bericht eingehend die Errichtung der ESVI, so die Frage des zukünftigen Verhältnisses der WEU und der EU sowie den Stand der NATO-Strukturreform.

Die Abg. **Cook** (Vereinigtes Königreich), **Wachsler** (Ungarn) und **Ratiu** (Rumänien) legten für den Unterausschuß zur Zukunft der Streitkräfte einen Zwischenbericht zum Thema „*Partnerschaft für den Frieden: Eine Grundlage für neue Sicherheitsstrukturen und ein Anstoß für militärische Reformen in Europa*“ vor. In diesem Bericht wird aufgezeigt, daß sich die Partnerschaft für den Frieden, die vorrangig dazu habe dienen sollen, die vielen Bewerber um eine Aufnahme in die NATO in einer Art Wartesaal zurückzuhalten, sich als eindeutig nützliche Institution herausgestellt habe. Im

Rahmen ihrer ersten harten Bewährungsprobe in Bosnien habe die Partnerschaft für den Frieden erfolgreich bewiesen, daß sie einen hohen strategischen und politischen Wert habe und das Potential besitze, den Bestand der gut ausgebildeten, disziplinierten und demokratisch kontrollierten Streitkräfte in Europa zu erhöhen sowie die Interoperabilität und die militärische Effizienz insgesamt zu verbessern und damit zu zukünftigen multinationalen friedensunterstützenden Operationen beizutragen.

Der Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Sicherheit im Norden“ befaßte sich mit der *Sicherheit im Baltikum als einer Herausforderung für ein neues Europa*. Berichterstatter **Hoekema** (Niederlande) gab damit einen Überblick über die vielfältigen Sicherheitsprobleme, die sich im östlichen Ostseeraum nach der Auflösung der Sowjetunion stellten. Insbesondere sei zu beachten, daß die russischen Truppen zwar das Staatsgebiet der baltischen Republiken verlassen hätten, daß aber in der Enklave Kaliningrad und damit in unmittelbarer Nähe zum östlichen Baltikum umfangreiche Streitkräfte präsent seien. Auch der durch die isolierte Lage bedingte Transitverkehr bringe für die der Enklave benachbarten Länder große Belastungen mit sich. Hoekema erinnerte daran, daß die Probleme der osteuropäischen Länder, die 50 Jahre lang durch den Eisernen Vorhang vom Westen ferngehalten wurden, nunmehr Westeuropa und auch Nordamerika unmittelbar beträfen. Daß die vielen zur Krisenbewältigung geschaffenen Organisationen trotz großer Bemühungen nicht ohne weiteres in der Lage sind, eine gewaltsame Lösung von Konflikten zu verhindern, habe die Entwicklung im ehemaligen Jugoslawien gezeigt. Vielmehr müßten Völker und Politiker gleichermaßen entschlossen sein, eine neue Ära des Friedens und der Einheit zu schaffen.

Als letzter Gastredner sprach der Generalinspekteur der Bundeswehr, **General Hartmut Bagger** (Deutschland), über die Modernisierung der Bundeswehr nach der Wiedervereinigung und über die Erfahrungen, die die Bundeswehr bei ihrer Beteiligung an der IFOR-Mission sammeln konnte, sowie die Konsequenzen, die hieraus gezogen worden sind. Die Modernisierung der Bundeswehr habe zum einen die Integration von fast 10 000 Offizieren und Unteroffizieren aus der früheren Volksarmee unter gleichzeitiger Reduktion des Personals von 580 000 im Jahr 1990 auf 340 000 im Jahr 1996 und zum anderen die Anpassung der Struktur der Streitkräfte an das neue Spektrum der Aufgaben, Missionen und sonstigen Einsätze beinhaltet. Während andere Staaten dieses geänderte Aufgabenspektrum zum Anlaß nähmen, eine Berufsarmee zu begründen, gebe es in Deutschland einen breiten Konsens in Politik, Bundeswehr und Gesellschaft, an der Wehrpflicht festzuhalten. Dieses System garantiere eine Rekrutierung des Durchschnitts der Bevölkerung für die Aufgaben der Bundeswehr, es gewährleiste eine enge Verbindung zwischen den Streitkräften und der Gesellschaft und es Sorge dafür, daß ein Einsatz der Bundeswehr nicht leichtfertig veranlaßt werde. In einem zweiten Teil erläuterte General Bagger, welche Konsequenzen für die Befehlsstruktur der Bundeswehr, für die Ausbildung und für das Training der Soldaten aus den Einsätzen im Jugoslawien-Konflikt gezogen worden sei-

en. Er gab auch einen Ausblick auf die Struktur und den Einsatzbereich des Beitrags der deutschen Streitkräfte zur geplanten IFOR-Nachfolgemission. Indem man hierbei auf die bisherigen Restriktionen hinsichtlich der Einsatzmittel und des Einsatzbereiches verzichte, werde man Solidarität mit den Alliierten und der internationalen Gemeinschaft beweisen. Mit einem bedeutsamen Beitrag zur IFOR-Nachfolgemission wolle man klar aufzeigen, daß Deutschland ein verlässlicher Partner im Bündnis sei, der das Risiko teile, welches einer derartigen Krisenbekämpfung innewohne.

Anschließend beriet der Ausschuß den Entschließungsentwurf der Berichterstatterin **van Heemskerck Pillis-Duvekot** (Niederlande) betreffend den *Erfolg der IFOR-Mission und ihre Fortsetzung*. In diesem Zusammenhang wurde einhellig die geplante, uneingeschränkte Beteiligung Deutschlands an der IFOR-Nachfolgemission begrüßt. Abg. **Bereuter** (Vereinigte Staaten) legte dar, daß US-Bodentruppen aus amerikanischer Sicht nicht unerlässlich für den Erfolg der IFOR-Nachfolgemission seien. Da der Ausschuß im übrigen die Beteiligung amerikanischer Bodentruppen für notwendig erachtete, wurde die Resolution nach der Annahme mehrerer, unter anderem auch von seiten der deutschen Delegation gestellter Änderungsanträge, mit Ausnahme der Stimmen der Nordamerikaner dem Plenum zur Verabschiedung empfohlen.

Einstimmig nahm der Ausschuß die Richtlinie der Abg. **van Heemskerck Pillis-Duvekot** (Niederlande) zur *Evaluierung der Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft auf den Konflikt im ehemaligen Jugoslawien durch die Nordatlantische Versammlung* an. Hierin wird die Präsidentschaftsgruppe Bosnien-Herzegowina der Nordatlantischen Versammlung aufgefordert, die Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft auf die Kämpfe im ehemaligen Jugoslawien zu überprüfen und weiterführende Vorschläge zur Krisenbewältigung und Krisenverhütung zu machen sowie die europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsstrukturen im Hinblick auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bewerten.

Am Schluß der Sitzung wählte der Ausschuß seine Funktionsträger. Als Ausschußvorsitzender wurde Abg. **Sjaastad** (Norwegen) in seinem Amt bestätigt; ebenso wie die stellvertretenden Vorsitzenden Abg. **Clark** (Vereinigtes Königreich) und Abg. **Sisisky** (Vereinigte Staaten) und der Generalberichterstatter Abg. **Estrella** (Spanien). Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses „Verteidigungs- und Sicherheitszusammenarbeit zwischen Europa und Nordamerika“ wurde Abg. **Walter Kolbow** (Deutschland) gewählt. Erstmals zum stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses „Zukunft der Streitkräfte“ wurde Abg. **Kenny** (Kanada) gewählt. Neuer Ko-Berichterstatter der Arbeitsgruppe „Sicherheit im Norden“ wurde Abg. **Rompkey** (Kanada). Die übrigen Funktionsträger der Unterausschüsse wurden in ihren Ämtern bestätigt. Die Arbeitsgruppe „Sicherheit im Norden“ wurde auf der nachfolgenden Sitzung des Ständigen Ausschusses zu einem Unterausschuß des Verteidigungsausschusses aufgewertet.

Wirtschaftsausschuß

Der Wirtschaftsausschuß beriet am 19. November 1996 unter Vorsitz von Abg. **Bliley** (Vereinigte Staaten) den von Abg. **Zijlstra** (Niederlande) vorgelegten Zwischenbericht des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ über den „Prozeß des wirtschaftlichen Wandels in Polen“ und den von Abg. **Dr. Norbert Wieczorek** (Deutschland) verfaßten Entwurf eines Generalberichts über „Europa und Nordamerika: Partner und Konkurrenten“. Vor dem Ausschuß sprachen als Gastredner der Sondergesandte des Präsidenten der Vereinigten Staaten, **Richard Sklar**, zum Thema Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina und der Vize-Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, **Prof. Dr. Manfred Abelein**.

Zu Beginn der Sitzung berichtete der Sondergesandte des Präsidenten der Vereinigten Staaten, **Richard Sklar**, über internationale Wiederaufbaubemühungen in Bosnien-Herzegowina. Dank internationaler Bemühungen sei Bosnien-Herzegowina heute wieder ein friedliches Land; allerdings könne der Friede nur durch militärische Präsenz aufrecht erhalten werden. Der Haß im Land sei nicht besiegt. Die drei ethnischen Gruppen rivalisierten weiterhin miteinander, z. B. gäbe es drei verschiedene Eisenbahnsysteme. Zwar seien bereits beachtliche Erfolge durch internationale Investitionen erzielt worden, 85 % der Beschäftigung in Bosnien-Herzegowina seien darauf zurückzuführen, der gewerbliche Sektor sei allerdings völlig zum Erliegen gekommen. Es fehle der Wille zum Wiederaufbau, dies sei die deprimierendste Erfahrung überhaupt, die er in Bosnien-Herzegowina gemacht habe. Die Menschen dort sähen den Wiederaufbau ihres Landes nicht als ihre Aufgabe an, sondern verlangten von den internationalen Institutionen eine Bezahlung dafür. Beispielsweise seien die Leute nicht bereit, ohne Bezahlung die Landminen zu entschärfen oder LKW mit Hilfsgütern zu entladen. Abschließend setzte **Richard Sklar** sich dafür ein, daß alle NATO-Länder in bezug auf Bosnien-Herzegowina gemeinsam handeln sollten, um Druck auszuüben und der Führung dort klarzumachen, daß es Grenzen für internationale Hilfe gebe und Selbsthilfe angesagt sei.

In der sich anschließenden Debatte bat **Richard Sklar** auf entsprechende Nachfrage von Abg. **Bereuter** (Vereinigte Staaten) die NATO-Partner darum, nur ein integriertes Eisenbahnsystem zu unterstützen.

Auf Nachfrage von Senator **Luis** (Spanien) entgegnete **Richard Sklar**, es gäbe einen Plan, sogenannte internationale Task-Forces hinsichtlich der Energieversorgung, des Wohnungsbaus, des Verkehrs usw. zu bilden, um eine technische und verwaltungsmäßige Koordinierung sicherzustellen.

Zur Frage der Abg. **Roukema** (Vereinigte Staaten), welche Maßnahmen zum Wiederaufbau der Industrie ergriffen worden seien, berichtete der Sondergesandte des Präsidenten der Vereinigten Staaten, **Richard Sklar**, die Privatisierung stelle den Schlüssel für einen erfolgreichen Wiederaufbau dar. Investoren aus Europa und den USA hätten bereits Kreditpro-

gramme erarbeitet. Auf die weitere Frage der Abg. **Roukema** (Vereinigte Staaten), wie Druck ausgeübt werden könne, damit endlich zur Selbsthilfe geschritten werde, führte **Richard Sklar** aus, daß freie Medien, die es heute in Bosnien-Herzegowina nicht gebe, gewährleistet sein müßten.

Abg. **Michael Wonneberger** (Deutschland) führte aus, seiner Ansicht nach könne jede der drei ethnischen Gruppen für sich betrachtet nicht existieren. Es müsse eine gemeinsame Regierung geben.

Auf die Frage des Abg. **Helminger** (Luxemburg) zu Schwierigkeiten bei der Privatisierung entgegnete **Richard Sklar**, das größte Problem seien zu lange Verfahren.

Abschließend wies Abg. **Zijlstra** (Niederlande) auf die Gefahr eines neuen Konflikts bezüglich der Kosovo-Frage hin und gab dem Ausschuß zu bedenken, daß eventuell ein internationaler Boykott diese Gefahr ausräumen könnte.

Im Anschluß daran nahmen die Delegierten mit Interesse den von Abg. **Zijlstra** (Niederlande) vorgelegten Entwurf eines Zwischenberichts des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ über den Prozeß des wirtschaftlichen Wandels in Polen auf. Eingangs hob der Berichterstatter die Problembereiche hervor. Dazu zählten die Bankenreform, die Arbeitslosenquote, die heute immer noch bei 15 % liege und noch energischer bekämpft werden müsse, sowie fehlende neue Exportquellen, um von der EU unabhängiger zu werden. Des weiteren stehe das Rentensystem vor dem Zusammenbruch. Derzeit würden 15 % des polnischen Brutto-sozialprodukts für die Zahlung der Renten benötigt. Bisher gebe es seitens der Regierung noch keinen Konsens über eine Rentenreform; zwischen den beteiligten Regierungsstellen bestehe jedoch eine gute Zusammenarbeit. Zur Bankenreform informierte er, daß es Pläne gebe, eine der größten Banken Polens mit drei kleineren zu fusionieren. Damit hätte diese Bank einen Marktanteil von 23 %. Von Vorteil wäre ein besserer Wettbewerb mit anderen Ländern. Durch ein gut funktionierendes Antikartellsystem werde der Wettbewerb im Lande gewährleistet. Zu der bereits in Athen angesprochenen Sorge, die Regierung könne durch den von ihr ernannten Vorstand in Investmentfonds einen zu großen Einfluß erhalten, teilte Abg. **Zijlstra** (Niederlande) mit, daß es bislang zu keinen weiteren Schwierigkeiten gekommen sei. Abschließend hob er hervor, daß der Privatisierungsprozeß in Polen immer noch Vorbildfunktion für andere Länder habe und hervorragend verlaufe.

In der sich anschließenden Diskussion bat Abg. **Minda** (Polen) die Delegierten um weitere Unterstützung Polens durch die internationale Gemeinschaft. Der Erfolg der sozialen Reformen läge in der Akzeptanz durch die Bevölkerung.

Abg. **Krakowski** (Polen) verwies auf den durch den Tourismus hervorgerufenen sogenannten „unsichtbaren Handel“ als überaus wichtigen Faktor für den wirtschaftlichen Wandel. Zwar bestünde ein großes Haushaltsdefizit, gleichzeitig würden aber die Devisenbestände stark anwachsen.

Abg. **Pastusiak** (Polen) führte aus, der wirtschaftliche Erfolg in Polen sei darauf zurückzuführen, daß Polen das erste Land gewesen sei, das sich einer Schocktherapie unterzogen habe.

Abg. **Nicholls** (Vereinigtes Königreich) teilte zum Problem des nahen Zusammenbruchs des Rentensystems mit, der Bevölkerung müsse nahegebracht werden, daß es eine moralische Verpflichtung des aktiven Bevölkerungsteils sei, die Rentner zu unterstützen.

Anschließend stellte der Generalberichterstatte **Dr. Norbert Wieczorek** (Deutschland) den Entwurf seines Generalberichts über „Europa und Nordamerika: Partner und Konkurrenten“ vor. Zum Thema „Transatlantische Agenda“ hob er insbesondere die Erfolge des transatlantischen Wirtschaftsdialogs (TBD) hervor. Der TBD stelle einen ersten konkreten Schritt dar, die Wirtschaft an den Regierungsverhandlungen zu beteiligen. Des weiteren seien Fortschritte bei der Liberalisierung im Bereich der Telekommunikation zu verzeichnen. Man stehe vor dem Abschluß eines Abkommens. Desweiteren erläuterte er zum Thema Beitritt Chinas zur WTO, die USA und die EU hätten weitere Konsensstrategien in bezug auf die Mindestanforderungen eines Beitritts Chinas aufgestellt. Es bestünde jedoch ein gemeinsames Interesse für einen Beitritt.

In der nachfolgenden Diskussion bat Abg. **Zijlstra** (Niederlande) den Berichterstatter um seine persönliche Meinung zum Helms-Burton-Gesetz. Abg. **Dr. Norbert Wieczorek** (Deutschland) führte aus, er persönlich unterstütze die Haltung der EU in dieser Frage. Es sei in jedem Falle ratsam, die Entwicklung in den USA abzuwarten, bevor irgendwelche Maßnahmen ergriffen würden. Jedenfalls bestünde grundsätzlich Einigkeit die Entwicklung der Demokratie in Kuba zu fördern.

Als weiterer Gastredner stellte **Prof. Dr. Manfred Abelein**, Vize-Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), dem Ausschuß die Rolle der Bank in Zentral- und Osteuropa und der früheren Sowjetunion vor. Die Bank habe ihren Sitz in London. Von dort aus und über die ortsansässigen Banken in den verschiedenen Ländern, in die Mitarbeiter der EBRD entsandt würden, unterstütze die Bank den Reformprozeß hin zur Marktwirtschaft, nach dem Zusammenbruch des Sozialismus. Die EBRD fördere Projekte in insgesamt 26 Ländern, einer Region, die sich von Tschechien, zu den Grenzen Chinas und dem Pazifik ziehe. Hauptanteilseigner seien die USA, insgesamt habe die Bank 60 Aktionäre, Bosnien-Herzegowina sei das jüngste Mitglied. Die Bank richte ihr Hauptaugenmerk auf die Förderung von Privatinitiativen. Insbesondere würden kleinere und mittlere Betriebe gefördert. Dabei sei in 1995 der größte Teil der Investitionen in den Finanzsektor und in die Infrastruktur geflossen. Einer besonders intensiven Prüfung unterlägen die Auswirkungen eines Projekts auf die Reformen in einem Land, bevor dann tatsächlich investiert würde. Eine weitere Aufgabe der Bank sei die Beteiligung im öffentlichen Sektor, dadurch würden oftmals die Regierungen erst in die Lage versetzt, Rahmenbedingun-

gen für eine marktwirtschaftliche Ordnung zu schaffen. Ein weiterer wichtiger Grundsatz der Bank sei es, lediglich subsidiär zu wirken, d. h. zunächst darauf hinzuwirken, andere Quellen zur Finanzierung zu eröffnen und mit diesen Geldgebern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

In der sich anschließenden Debatte bat Abg. **Terracini** (Italien) um Auskunft, ob die EBRD Erfahrungen mit der Mafia gemacht habe, da das Vordringen des organisierten Verbrechens nach der allgemeinen Erfahrung Hand in Hand mit der Entwicklung in den ehemaligen sozialistischen Ländern gehe. Der Vizepräsident der EBRD, **Prof. Dr. Manfred Abelein** entgegnete, es gebe bei der EBRD in dieser Hinsicht keine Erfahrungen. Vielmehr sei es so, daß Private besonders interessiert an einer Zusammenarbeit mit der EBRD seien, da diese eine Schutzfunktion habe.

Zur Frage der Abg. **Roukema** (Vereinigte Staaten), warum die EBRD ihrer Meinung nach so unverhältnismäßig viele Verträge mit europäischen Banken geschlossen habe, obwohl die Vereinigten Staaten der größte Anteilseigner seien, entgegnete der Gastredner, entsprechende Beschwerden würden von allen Ländern geführt, dies ließe den Schluß zu, daß eine vernünftige Verteilung erfolgt sei. Die Auswahl eines Partners erfolge nach rein objektiven Gesichtspunkten, d. h. das Geschäft werde mit dem qualifiziertesten Partner abgeschlossen.

Auf Nachfrage des Abg. **Helminger** (Luxemburg), ob auch eine Projektbegleitung seitens der EBRD stattfinde, informierte der Gastredner, in dieser Hinsicht habe es in der Vergangenheit interne Probleme gegeben, allerdings sei die Projektbegleitung eine wesentliche Aufgabe der Bank.

Abg. **Alierta** (Spanien) bat um Auskunft über das Verhältnis der Direktfinanzierung und der Finanzierung über örtliche Banken. **Prof. Dr. Manfred Abelein** führte dazu aus, da die EBRD ihren Sitz in London habe, sei es in der überwiegenden Anzahl der Fälle so, daß eine Beteiligung über die örtlichen Banken erfolge.

Abschließend entgegnete der Gastredner auf Nachfrage des Abg. **Zijlstra** (Niederlande), die Kreditbedingungen der Bank würden durch die Regierungen der Länder, die Aktionäre der EBRD seien, festgelegt. Es sei richtig, daß die EBRD derzeit nicht als eine preiswerte Bank gelten könne; dies zu ändern läge allein in der Hand der Aktionäre.

In Vertretung des Ausschußvorsitzenden des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ informierte Abg. **Zijlstra** (Niederlande) über geplante Aktivitäten des Ausschusses. So seien im nächsten Jahr eine Informationsreise des Ausschusses nach Moskau und in die Türkei geplant. Desweiteren sei ein Besuch in Ungarn vorgesehen.

Im Anschluß daran wurden das Präsidium des Ausschusses und des Unterausschusses einstimmig wiedergewählt.

Der Ausschußvorsitzende Abg. **Bliley** (Vereinigte Staaten) schloß die Sitzung mit der Mitteilung, daß die Jahresversammlung der OECD im nächsten Jahr zwischen dem 15. und dem 18. Februar stattfinden werde. Der genaue Termin sei noch festzulegen.

Ausschuß für Wissenschaft und Technologie

Der Ausschuß für Wissenschaft und Technologie tagte am 18. November unter seinem stellvertretenden Vorsitzenden, **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich). Nach Verabschiedung der Tagesordnung beriet der Ausschuß zunächst den von **Lord Lyell** (Vereinigtes Königreich) vorgelegten Generalbericht „Chemische und biologische Waffen: die Bombe des kleinen Mannes“. Grundsätzlich begrüßte der Berichterstatter das im Januar 1993 unterzeichnete Übereinkommen über das Verbot von Chemiewaffen (CWÜ) als ein wichtiges Instrument für eine Begrenzung der Bedrohung durch chemische Waffen, das nachhaltige Verifikationsbestimmungen, Verdachtsinspektionen und abgestufte Sanktionen gegen beitragsunwillige Länder vorsehe. Allerdings gab **Lord Lyell** zu bedenken, daß bis zum Ende dieses Jahrzehnts 30 Staaten der Erde über biologische bzw. chemische Waffen verfügen würden. Andererseits hätte man Alternativmaßnahmen an der Hand, um auf einen Chemiewaffenangriff zu antworten. Ferner dürfe man nicht außer Acht lassen, daß die meisten Unterzeichnerstaaten ihren Vertragsverpflichtungen auch nachkämen. Nicht zu unterschätzen sei allerdings die Bedrohung durch den Einsatz von biologischen oder chemischen Stoffen durch Terroristen; dieser Gefahr müsse die Staatengemeinschaft durch eine internationale Zusammenarbeit begegnen.

In der anschließenden Diskussion unterstrichen die Abg. **Arnaud** (Frankreich) und **van Waning** (Niederlande), daß bei der militärischen Verwendung biologischer und chemischer Waffen zwar große Fortschritte erzielt worden seien, die Gefahr durch Terrorakte jedoch fortbestehe, und **van Waning** regte an, daß der Bericht seinen Schwerpunkt auf die terroristische Bedrohung verlegen solle. Nachdem der Ausschuß den Bericht verabschiedet hatte, wandte er sich dem Entwurf einer Entschließung betr. die Verbreitung chemischer und biologischer Waffen zu, die in der vom Plenum ohne Änderungen verabschiedeten Form in der Anlage abgedruckt ist.

Anschließend faßte Sonderberichterstatterin **Hoel** (Norwegen) ihren Bericht über Laserblendwaffen dahin gehend zusammen, daß anläßlich der Folgekonferenz zur Konvention über konventionelle Waffen die Problematik der Laserblendwaffen, die bislang im Schatten der Antipersonenminenthematik wenig Beachtung gefunden hätte, stärker mit dem Ziel in den Mittelpunkt des Interesses gerückt werden müsse, diese Waffen weltweit zu ächten.

Als Ergebnis der anschließenden Diskussion beschloß der Ausschuß, die Anregung von Abg. **Arnaud** (Frankreich) nach einer eingehenden Analyse des Erblindungsgrades durch Laserwaffen trotz einzelner britischer Einwände aufzugreifen und den Bericht entsprechend zu ergänzen.

Danach referierte der Leiter der Abteilung Wissenschaft und Umwelt der NATO, **Dr. Jean-Marie Cadiou**, über Technik und Anwendung nicht-tödlicher Waffen. Ziel der laufenden NATO-Studie über nicht-tödliche Waffen sei neben deren Bewertung beim Einsatz in friedenserhaltenden Operationen die Analyse einer internationalen Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich. Angesichts der breiten Palette nicht-tödlicher Waffen – sie reichen von Klebern über elastische Fesseln bis hin zu Geruchsstoffen – keime bei den NATO-Ländern die Hoffnung auf einen Einsatz bei friedenserhaltenden humanitären Maßnahmen, wie z. B. den Schutz eines Hilfskonvois. Bis zur Einsatzfähigkeit dieser Waffen müsse jedoch noch viel Zeit und Geld in ihre Entwicklung investiert werden.

Als nächster Redner referierte der stellvertretende Leiter des französischen Umweltministeriums, **Renaud Abord de Chatillon**, über die Folgemaßnahmen zum Erdgipfel: Schutz der Ozonschicht und Umweltkooperation mit Mittel- und Osteuropa.

Anerkennend würdigte de Chatillon die Ergebnisse des Rio-Gipfels als einen Meilenstein auf dem Weg zu einer weltweiten Zusammenarbeit im Umweltbereich. Er verwies auf den grenzüberschreitenden Charakter von Luftverschmutzung und Umweltkatastrophen, die ein vorausschauendes, künftigen Generationen verpflichtetes Vorgehen gebiete. Frankreich habe mit einer breitangelegten landesweiten Strategie für nachhaltige Entwicklung ein Projekt aufgelegt, mit dem es bei der Bevölkerung und Industrie konkret für ein umweltverträgliches Verhalten und Wirtschaften werbe. Schwerpunkt der anschließenden Diskussion war die Frage nach einer Umweltbilanz, in der Kosten und Nutzen für die Umwelt berücksichtigt würden. Frankreich – so de Chatillon – habe damit begonnen, bei der Genehmigung neuer Industrieanlagen auf die Umweltverträglichkeit zu achten.

Als nächster legte der ehemalige Senator **Riani** (Italien) seinen Sonderbericht über den Ozonabbau vor. Positiv bewertete Riani die Verpflichtung der Vertragsstaaten, das Montrealer Protokoll durchzuführen, womit sich bis Mitte des nächsten Jahrhunderts der Ozongehalt auf die Werte der 70er Jahre einpegeln könnte. Allerdings gebe es eine Reihe weltweiter Umweltprobleme – wie z. B. Klimaveränderung –, die nur gemeinsam zu lösen seien. Unmittelbar daran schloß Riani seinen Zwischenbericht über die Verhandlung eines umfassenden Teststoppvertrages (CTBT) an. Beachtlich nannte Riani das Zustandekommen des Vertrages, weil er den Wunsch der Staatengemeinschaft dokumentiere, die nukleare Verbreitung zu verhindern. Trotz der Weigerung Indiens, den Vertrag zu ratifizieren, besitze er doch moralische Autorität. Im übrigen gab Riani seiner Hoffnung Ausdruck, daß weitere Fortschritte in den drei Jahren bis zur Folgekonferenz erzielt werden könnten.

Vehement wehrte sich Abg. **Arnaud** (Frankreich) gegen die Behandlung Frankreichs im Bericht. Sein Land habe geltendes Recht beachtet und seine Atomwaffentests verabredungsgemäß abgeschlossen.

Abg. **Lothar Ibrügger** (Deutschland) erinnerte an die engagierte Diskussion in Turin im Vorfeld der letzten französischen Atomwaffentests und begrüßte in diesem Zusammenhang Frankreichs Einstellung der Tests. Zukünftig gelte es, beitragsunwillige Länder von den Vorzügen des Vertrages zu überzeugen. Um die Einhaltung der Vertragsverpflichtungen überprüfen zu können, forderte Lothar Ibrügger eindringlich eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA).

In dem Sonderbericht „Forschung, Technologie und Partnerschaft für den Frieden“ legte Sonderberichterstatter Abg. **Nolin** (Kanada) dar, daß mit der Globalisierung die Länder im wirtschaftlichen Umbruch von dem technologischen Fortschritt der Industriestaaten zwar profitieren, aber nicht ausreichende Anreize für Auslandsinvestitionen bieten wollten. Grundvoraussetzung dafür sei der Schutz geistigen Eigentums als Motor für Kreativität und Unternehmertum. Gemeinsam mit dem Wissenschaftsausschuß der NATO sollten Foren geboten und Regelwerke erarbeitet werden, um geistiges Eigentum effizient zu schützen.

Sir Peter Emery (Vereinigtes Königreich) nannte in seinem Sonderbericht „Die zukünftige Arbeit des Ausschusses für Wissenschaft und Technik“ als Themenbereiche: Auswirkungen neuer Technologien auf militärische Operationen, Raketenabwehr und militärische Anwendungen im Weltraum.

Abg. **Lothar Ibrügger** (Deutschland) begrüßte die Themenauswahl, die allerdings über das Pensum für 1997 weit hinausreichten, und bat, das Arbeitsprogramm um einen weiteren wichtigen Aspekt zu ergänzen: neue Gefahren durch Cruise-Missiles, die aufgrund fortgeschrittener miniaturisierter Technik sich zur Waffe des kleinen Mannes entwickeln könnten. Abg. **Parrish** (Kanada) und **Boehlert** (Vereinigte Staaten) baten, das Arbeitsprogramm mit dem der anderen Ausschüsse abzugleichen und gegebenenfalls gemeinsame Berichte abzufassen. Der stellvertretende Ausschußvorsitzende **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) kündigte für das Jahr 1997 die folgenden Aktivitäten an: 10. bis 14. Februar Besuch in den Niederlanden und Belgien zum Thema Waffenproliferation, Juni Türkei, 28. September bis 3. Oktober Indien zum Thema NPT, CTB und Ende November/Anfang Dezember USA.

Am Ende der Sitzung wurde Abg. **Boehlert** (Vereinigte Staaten) zum neuen Ausschußvorsitzenden, Abg. **Nolin** (Kanada) und **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und Generalberichterstatter **Lord Lyell** (Vereinigtes Königreich) in seinem Amt bestätigt. Abg. **Lothar Ibrügger** (Deutschland) wurde zum Vorsitzenden, die Abg. **Mutman** (Türkei) und **Arnaud** (Frankreich) zu stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses gewählt.

Ausschuß für Zivile Angelegenheiten

Der Ausschuß für Zivile Angelegenheiten tagte am 18. und 19. November 1996 unter dem Vorsitz von Abg. **Brigitte Schulte** (Deutschland). Auf der Tagesordnung des Ausschusses standen die Erörterung

des Generalberichtes von Abg. **Ruperez** (Spanien), des Entwurfs eines Sonderberichtes von Abg. **Brigitte Schulte** (Deutschland), des Entwurfs eines Zwischenberichtes von Senator **Migone** (Italien), des Entwurfs eines Schlußberichtes von Abg. **Moya** (Spanien) sowie des Entwurfs eines Sonderberichtes von **Lord Lucas of Chilworth** (Vereinigtes Königreich) sowie die Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf einer Entschließung vorgelegt von Abg. **Ruperez** (Spanien).

Als Gastredner sprachen der Leiter der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina, Botschafter **Robert Frowick**, der stellvertretende Minister für Stadtentwicklung und Integration, **Eric Raoult**, sowie der Leiter der Abteilung „Einwanderungskontrolle und Kontrolle der illegalen Beschäftigung“ des französischen Innenministeriums, **Robert Broussard**.

Zu Beginn der Ausschußberatungen gab der Leiter der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina, Botschafter **Robert Frowick**, einen Überblick über die Aufgaben der OSZE-Mission und die bislang geleistete Arbeit sowie einen Ausblick auf die zukünftigen Aufgaben dieser Mission. Mit dem Abkommen von Dayton seien die Aufgaben der OSZE-Mission – Überwachung und Durchführung der Wahlen, Stärkung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Vorbereitung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen für die Region – festgelegt worden. Anfang des Jahres sei eine Wahlkommission gegründet und Regeln für die Wahlen festgelegt worden. Als unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung der Wahlen habe man Meinungs- und Versammlungsfreiheit gefordert. Auf dem Gipfeltreffen von Florenz sei auch an der Forderung festgehalten worden, daß Personen wie Radovan Karadzic auf keinen Fall in Zukunft ein öffentliches Amt bekleiden dürften. Nach Gesprächen mit dem Hohen Repräsentanten, Carl Bildt, und dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Flavio Cotti, sei man sich darüber einig gewesen, daß die OSZE der Serbisch-Demokratischen Partei (SDS) solange eine Teilnahme an den Wahlen verwehren werde, bis diese Forderung erfüllt sei. Im Juli habe Karadzic schließlich auf seine sämtlichen öffentlichen Ämter verzichtet, und damit sei der Weg frei gewesen für einen Wahlkampf aller Parteien.

Im August sei angesichts der zahlreichen Schwierigkeiten beschlossen worden, die Kommunalwahlen auf nächstes Jahr zu verschieben. Nach Zustimmung der betroffenen Seiten habe die OSZE nun auch die Aufgabe, die Kommunalwahlen vorzubereiten und zu überwachen. Als Termin für die Kommunalwahlen sei nunmehr Juni 1997 ins Auge gefaßt. Auf dem Gipfel in Lissabon werde entschieden, wie es mit der OSZE-Mission weitergehen solle.

In bezug auf die zweite Aufgabe der OSZE-Mission, die der Demokratisierung, der Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten habe man versucht, allen Beteiligten, angefangen von den politischen und religiösen Führern bis hin zu bestimmten Gruppen der Bevölkerung (wie Journalisten, Frauen, Veteranen) immer wieder nahe zu legen, für Verzeihen und Toleranz einzutreten. Es sei aber sehr

schwierig, eine Bevölkerung, in der so viel Haß herrsche und Grausamkeiten begangen worden seien, hierzu zu bewegen.

Bei der dritten Aufgabe der OSZE-Mission, die der regionalen Stabilisierung und der Förderung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen sei ein subregionales Rüstungskontrollabkommen ausgearbeitet worden unter Beteiligung der Bundesrepublik Serbien, Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas. Als nächster Schritt sei ein diesbezügliches Abkommen für ganz Südosteuropa vorgesehen. Ein Schlüsselfaktor für den Erfolg und den dauerhaften Frieden in Bosnien-Herzegowina sei die Solidarität der Staatengemeinschaft. Das IFOR-Kontingent müsse verstärkt werden, aber auch die zivilen Aspekte der Umsetzung des Vertrags von Dayton bedürften dringend einer stärkeren internationalen Unterstützung, die nicht wie bisher zum größten Teil den USA aufgebürdet werden sollte.

Auf die Fragen des niederländischen Abg. **van Eekelen** hinsichtlich der Koordinierung der Arbeit der vier Organisationen UNO, IFOR, NATO und OSZE und möglichen Überschneidungen bei der Arbeit der internationalen Wahlbeobachter entgegnete Botschafter **Frowick**, daß z. B. zu IFOR ein sehr gutes Verhältnis bestehe, da erst IFOR die notwendige Grundlage der Stabilität für die Durchführung der Wahlen geschaffen habe. Auch zum Hohen Repräsentanten der EU, Carl Bildt, bestehe ein gutes Verhältnis. Vierzehn Tage vor den Wahlen habe es tägliche Treffen mit allen beteiligten Organisationen gegeben, und im Laufe der Zeit habe sich die Koordination stetig verbessert. Eingehend auf Fragen nach der Lage der zurückkehrenden Flüchtlinge, den Möglichkeiten einzelner Bevölkerungsgruppen, ihre Interessen besser im Wahlkampf darzustellen und Zugang zu den Medien zu erhalten sowie nach der Unterstützung der Staatengemeinschaft für den wirtschaftlichen Aufbau des Landes entgegnete Botschafter **Frowick**, daß es zu Beginn des Wahlkampfes nicht leicht gewesen sei, den Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu den Medien zu gewährleisten. Schließlich sei jedoch das von der OSZE-Mission vorgesehene öffentliche Fernsehprogramm realisiert worden. Dank der Unterstützung der Schweiz habe man auch einen freien Radiokanal für den Wahlkampf eingerichtet, der erfolgreich gearbeitet habe.

Minister **Gerhard Glogowski** (Deutschland) gab zu bedenken, daß er aufgrund seiner Besuche in Bosnien-Herzegowina festgestellt habe, daß vonseiten einzelner Bevölkerungsgruppen ein deutlicher Wunsch bestehe, in Gruppen zu leben. Er bezeichnete eine Durchmischung der Bevölkerung als Fiktion, die von der Bevölkerung so nicht gewollt sei und wies dabei auf das Beispiel Mostars hin. Er sei der Ansicht, daß die Kommunalwahlen die bestehende Lage eher zementieren würden. Er forderte eine schrittweise Rückkehr der Flüchtlinge aus den Aufnahmелändern und verwies darauf, daß es unter den Flüchtlingen viele Menschen gebe, die nach ihrer Rückkehr viel für den Aufbau ihres Landes tun könnten, nicht zuletzt dadurch, daß sie durch den Auslandsaufenthalt Demokratie und Pluralismus erlebt hätten und ihre Erfahrungen auf das eigene Land übertragen könn-

ten und somit mit Kreativität zum Aufbau und Neubeginn beitragen könnten. Er frage sich, ob die große Zahl der Mitarbeiter internationaler Organisationen vor Ort nicht reduziert werden könne und ob es nicht möglich sei, mehr Druck auf die Bevölkerung auszuüben, eigene Anstrengungen zum Aufbau ihres Landes zu unternehmen und sich nicht völlig auf die Hilfe von außen zu verlassen.

Botschafter **Frowick** betonte, daß er entschlossen sei, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften den notwendigen Willen bei den Betroffenen zur Selbsthilfe zu fördern, verwies jedoch darauf, daß es nicht nur Negativbeispiele für das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen gebe, sondern auch andere Beispiele, wie Sarajewo, wo im Dezember ein Zentrum für die Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen eröffnet werden solle. Schlüsselfaktor für jede Verbesserung der Lage des Landes sei jedoch weiterhin das internationale Engagement. Er forderte die Parlamentarier nachdrücklich auf, sich bei ihren Regierungen für eine Fortsetzung der Hilfe für das Land einzusetzen.

Anstelle des verhinderten Generalberichterstatters **Ruperez** stellte Abg. **Moya** (Spanien) den Berichtsentwurf: „*Bosnien lebensfähig machen: Die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft*“ vor und verwies bei seinen Erläuterungen darauf, daß der Aufbau Bosniens mit aller Kraft fortgesetzt werden müsse. Dabei hob er einige seiner Ansicht nach besonders wichtige Punkte hervor. Die Wahlen hätten zwar eine Mehrheit von Nationalisten an die Macht gebracht, aber auch gemäßigte Kräfte hätten sich vereinzelt gezeigt und durchgesetzt. Dabei dürfe man diese Kräfte angesichts der derzeitigen Lage nicht nach allerstrengsten demokratischen Kriterien bewerten, sondern müsse ihre Fähigkeit und Bereitschaft, zur Demokratisierung des Landes beizutragen, sehen und anerkennen. Zweitens müsse eine neue Mentalität der Menschen gefördert und die Legitimität der politischen Institutionen hergestellt werden. Dem wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes stünden zwar viele Hindernisse im Weg, aber es sei dringend notwendig, sichere Rahmenbedingungen für Investitionen ausländischen Kapitals zu schaffen. Besonders dringend sei auch das Problem der Flüchtlinge und ihrer Integration, denn derzeit gebe es keine ausreichende Sicherheit für sie.

In der anschließenden Diskussion entgegnete Abg. **Moya** auf die Frage, unter welchen Bedingungen eine Rückkehr der Flüchtlinge ins Auge gefaßt werden könne, daß einige westeuropäische Staaten, darunter Deutschland, erklärt hätten, daß sie mit der Rückführung der Flüchtlinge beginnen wollten. Er beschwor die Länder, die Flüchtlinge nicht sofort zurückzusenden und Großzügigkeit zu zeigen bei den Fristen, da die Lage noch immer zu unsicher sei.

Staatsminister **Gerhard Bökel** (Deutschland) erklärte, daß in seinem Bundesland (Hessen) etwa 3 500 bosnische Flüchtlinge Aufnahme gefunden hätten, was bei einer Bevölkerungszahl von sechs Millionen Einwohnern eine nicht unerhebliche Belastung für das Land darstelle. In Deutschland habe man einen Stufenplan aufgestellt, nach dem die Flüchtlinge in drei

Gruppen eingeteilt worden seien, die ihre besondere familiäre und persönliche Situation berücksichtigten. Es sei beabsichtigt, in einem ersten Versuch Flüchtlinge zur Rückkehr dorthin zu bewegen, wo die eigene Volksgruppe an der Macht sei. Im Frühjahr nächsten Jahres wolle man auf möglichst freiwilliger Basis mit der Rückführung einer ersten Gruppe beginnen. Es sei wichtig für den Wiederaufbau des Landes, daß die Flüchtlinge zurückkehrten und sich aktiv am Wiederaufbau ihres Landes beteiligten.

Abg. **Brigitte Schulte** (Bundesrepublik Deutschland) stellte fest, daß der Ausschuß für Zivile Angelegenheiten in vielen Staaten, in denen die Menschen wenig über Demokratie wußten, Wahlbeobachtungen durchgeführt habe, daß aber die Bürger des ehemaligen Jugoslawiens die Möglichkeit gehabt hätten, nach Westeuropa zu reisen und dort Demokratie zu erfahren. Im ehemaligen Jugoslawien aber seien nationalistische Parteien so erfolgreich wie in keinem anderen Land gewesen und ausgerechnet hier, wo das Wissen über Demokratie und Menschenrechte bestünde, hätten drei Parteien eine Radikalisierung betrieben. Wenn es nicht gelinge, bei den nächsten Wahlen verschiedene Parteien zu etablieren und Meinungsvielfalt zu gewährleisten, sehe die Zukunft des Landes mehr als düster aus. Für sie stelle sich die Frage, ob es angemessen sei, Soldaten dorthin zu entsenden, wo die Bereitschaft zu einer Demokratisierung so gering sei. Auch sie sprach sich für eine zeitliche Streckung und etappenweise Rückführung der Flüchtlinge aus.

Einstimmig sprach sich der Ausschuß dafür aus, das Mandat des Berichterstatters zur Überprüfung und Weiterverfolgung der Lage in Bosnien-Herzegowina zu verlängern und weiterhin eine Wahlbeobachtung durch die Nordatlantische Versammlung zu unterstützen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Erörterung des Entwurfs eines Sonderberichts, vorgelegt von Abg. **Brigitte Schulte** (Deutschland), über *Einwanderung, Immigration und Bekämpfung der Kriminalität: Erkenntnisse aus den USA und Kanada*. Die Berichterstatterin erläuterte bei der Vorstellung ihres Berichtes, daß es durch die Öffnung der Grenzen nach Osten neue Ströme von Einwanderern nach Europa, aber auch in andere Teile der Welt gegeben habe. Auch durch den Abbau der EU-Grenzkontrollen und die Umsetzung des Schengener Abkommens sei die Zuwanderung verstärkt worden. Als Reaktion auf verstärkte Ströme von Zuwanderern sei es in Europa zu einer Zunahme radikaler Gruppierungen in fast allen Staaten gekommen, aber auch angesichts des immer geringeren Vertrauens der Bürger in die Politik zu einer Zunahme der Nichtwähler. Die Situation gleiche sich in fast allen westeuropäischen Staaten. Der Ausschuß für Zivile Angelegenheiten habe vor dem Hintergrund dieser Situation einen Besuch in die klassischen Einwanderungsländer USA und Kanada unternommen, wo Einwanderer nicht in dem Maße abgewiesen werden oder auf Schwierigkeiten treffen wie in Westeuropa. Dort seien ethnische Minderheiten eher willkommen. Festgestellt habe man auch, daß Kanada z. B. für die Einwanderer nicht wegen eines besonders guten sozialen Systems ein be-

vorzugtes Land sei, sondern wohl eher deshalb, weil sie dort gute Voraussetzungen vorfinden, um sich aus eigener Kraft oder auch mit Hilfe von Verwandten ein neues Leben aufzubauen. Andererseits werde in den USA z. B. der Flüchtlingsbegriff nicht so streng ausgelegt, was dadurch belegt werde, daß der Prozentsatz der als Flüchtlinge anerkannten Einwanderer bei 15 % bis 20 % liege. In bezug auf Kanada sei nicht zu übersehen, daß dieses Land auf der Einwanderung aufgebaut sei und eine multikulturelle Gesellschaft habe. Zwar habe auch dieses Land Quoten für Einwanderer und Flüchtlinge festgesetzt, die aber nicht so streng gehandhabt würden wie in vielen westeuropäischen Staaten. In Kanada gebe es, anders als in den USA, keine Ghettos, in denen bestimmte Gruppen von Ausländern lebten, vielmehr stelle das Land großzügig Mittel bereit, um die multikulturelle Gesellschaft zu fördern. Dagegen entwickelten sich in amerikanischen Städten, wie z. B. Chicago, große soziale Brennpunkte durch die Ghettoisierung bestimmter Gruppen. Hier sei nicht von einer gelungenen Integration zu sprechen. Wichtig wären jedoch gerade im Hinblick auf die Lösung dieser Probleme ein besseres Schulsystem und Programme des öffentlichen Wohnungsbaus und der Arbeitsplatzbeschaffung für diese Gruppen, denn anderenfalls sei die steigende Kriminalität nicht mehr beherrschbar.

In seinen Ausführungen vor dem Ausschuß unterrichtete der stellvertretende Minister für Stadtentwicklung und Integration, **Eric Raoult**, den Ausschuß über die Politik des französischen Staates in bezug auf die Integration von Einwanderern. Durch das Schengener Abkommen seien für sieben Staaten der EU die Kontrollen der Binnengrenzen weggefallen und die der Außengrenzen verstärkt worden. Frankreich sei ebenso wie viele andere westeuropäische Staaten gezwungen gewesen, Gesetze zur Beschränkung der Einwanderer zu verabschieden. Diese Gesetze beträfen in erster Linie Asylersuchen. Mit den neuen Bestimmungen verbunden seien schnellere Verfahren, Begrenzung der Berufungsmöglichkeit und Klärung des Begriffs „sicheres Herkunftsland“. Zusammenfassend sei festzustellen, daß der kontrollierte Umgang mit der Einwanderung unerlässliches Gegenstück für eine Politik der Integration von Einwanderern sei. Bei der Integration der Einwanderer gebe es zwei verschiedene Ansätze, nämlich den der Anerkennung der sozio-kulturellen Identität des Einwanderers, vor allem in der Schule, wobei die Einwanderungsgruppe als repräsentative Gruppe in der Öffentlichkeit anerkannt werde. Daneben gebe es einen zweiten Ansatz, der z. B. in Frankreich verfolgt werde, weil er den Traditionen des Landes eher entspreche. Dieser Ansatz lehne einen Multikulturalismus ab, weil er das betone, was trenne und nicht das, was vereine. Frankreich hielte daher an dem Begriff der Bürgerschaft fest, und aus diesem Grunde sei es zwingend für das Land, auf Quoten zurückzugreifen und ungeachtet ethnischer, rassistischer und religiöser Kriterien eine einzige französische Staatsbürgerschaft zu fördern und zu fordern. Dabei sei jedoch einer der Eckpfeiler des französischen Integrationsmodells die Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Raum.

Die anschließende Diskussion konzentrierte sich auf die Fragen, wie weit die Gesellschaft überhaupt bereit sei, Unterschiede zu akzeptieren, ob Multikulturalismus nicht eine Forderung von Sonderrechten sei, und ob nicht hier auch einige Ansatzpunkte für die Zunahme rechtsextremer Gruppierungen zu sehen seien. In Frankreich, aber auch in anderen Ländern, sei ein beängstigender Zulauf von Wählern zu rechtsextremen Parteien zu registrieren, die mit vereinfachenden doktrinierenden Thesen in den letzten Jahren die Menschen für sich gewonnen hätten. Zusätzlich verstärkt würde die Gefahr durch Langzeitarbeitslosigkeit und Einschnitte in den Sozialhaushalten.

Staatsminister **Gerhard Bökel** (Deutschland) wies auf die hohe Zahl der Asylanträge in Deutschland und die zunehmende Zahl der Einwanderer aus Osteuropa hin. Weder Frankreich noch Deutschland könnten auf Dauer Menschen aufnehmen, die aus ausschließlich wirtschaftlichen Gründen ihre Länder verließen. Auch Abg. **Anderson** (Vereinigtes Königreich) sprach sich für ein Quotensystem aus und befürwortete eine kontrollierte Einwanderung. Gleichzeitig ließ er jedoch erkennen, daß die Überalterung in Europa andererseits auch neue Kräfte verlange. **Lord Lucas of Chilworth** (Vereinigtes Königreich) stellte fest, daß mit den offenen Grenzen auch die Kriminalität weiter angestiegen sei, wie z. B. Menschenhandel, Prostitution, Drogenhandel und Geldwäsche. Auch rechtmäßige Unternehmen, wie z. B. Reiseunternehmen, Hotels und Rüstungsbetriebe, würden von kriminellen Elementen unterwandert. Dies trage zu einer weiteren Destabilisierung der Gesellschaft bei.

Mit seinem Entwurf eines Sonderberichts über *das organisierte Verbrechen und die illegale Einwanderung: Erkenntnisse und Schlußfolgerungen aus einer Untersuchung in sieben Ländern* legte **Lord Lucas of Chilworth** (Vereinigtes Königreich) dem Ausschuß einen Bericht vor, der auf zweijährigen Untersuchungen in sieben Mitgliedstaaten der NATO basiert. Er warnte davor, daß die Ausbreitung von Kriminalität über die Grenzen hinweg das demokratische Gefüge in Westeuropa auflösen könnte. Lord Lucas führte aus, daß sich das organisierte Verbrechen die zunehmende Öffnung der Grenzen und die Leichtigkeit der Kommunikation zunutze mache. Wenn die durch kriminelle Aktivitäten erzielten Gewinne Größenordnungen erreichen würden, die mit dem der Haushalte ganzer Staaten konkurrenzfähig seien, dann wären diese kriminellen Aktivitäten kaum noch zu zügeln. Die anhaltenden Einkommensunterschiede zwischen armen und reichen Ländern in aller Welt würden auch weiterhin Abwanderungsdruck erzeugen und damit Nährboden für grenzüberschreitende kriminelle Aktivitäten darstellen. **Lord Lucas of Chilworth** betonte, daß sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene Anstrengungen unternommen werden müßten, um kriminelle Organisationen zu bekämpfen. Auf nationaler Ebene bedeute dies in erster Linie eine bessere Ausbildung der zuständigen Dienste und angemessenen Zugang zu Kommunikations- und anderer Technologie sowie verstärkte finanzielle Mittel zur Sicherung von Gesetz und Ordnung. Auf internationaler Ebene gehe es für die NATO darum, übermäßiges Geheimhaltungsdenken

zu überwinden und gutwilligen Partnern technische und finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Die internationale Zusammenarbeit bedeute aber auch volle Nutzung und entsprechende Ausstattung von Interpol/Europol sowie eine verstärkte Sensibilisierung der Politiker in Nicht-NATO-Staaten für das Phänomen des organisierten Verbrechens. Zusammenfassend stellte **Lord Lucas of Chilworth** fest, daß die interparlamentarischen Organisationen bislang wenig getan hätten, um die Probleme des organisierten Verbrechens und der illegalen Einwanderung wirksam zu bekämpfen. Der Bericht wurde ohne weitere Erörterungen im Konsenswege verabschiedet.

Einleitend zu dem von ihm vorgelegten Zwischenbericht *„Asyl und der vorübergehende Schutz in Europa: Die Notwendigkeit einer differenzierten, gerechten und abgestimmten Politik“* erläuterte Senator **Migone** (Italien) den Ausschußmitgliedern, daß sich der Bericht insofern nicht mit generellen Einwanderungsfragen befasse, als daß die wirtschaftliche und soziale Einwanderung und auch das Asylrecht im engeren Sinne nicht in seinem Bericht behandelt würden. Der Bericht befasse sich in erster Linie mit einer Interpretation des Genfer Flüchtlingsabkommens und des darin enthaltenen Flüchtlingsbegriffes. Danach solle derjenige als Flüchtling anerkannt werden, dem Verfolgung durch eine Regierung oder staatliche Stellen drohe. Diese Definition sei jedoch nicht mehr zeitgemäß und bedürfe einer Differenzierung. Heute gebe es viele Formen der Verfolgung oder Vertreibung, sei es aufgrund ethnischer Säuberung, wirtschaftlicher und kultureller Konflikte oder auch infolge des Zusammenbruchs des russischen Imperiums und der daraus entstandenen Konflikte. Die große Zahl der Flüchtlinge insbesondere in den Jahren 1991 und 1992 habe für einzelne westeuropäische Staaten zu gravierenden Problemen geführt. Uneinheitliche Regelungen in den Aufnahmeländern hätten dazu geführt, daß Staaten mit den großzügigsten Regelungen oft den größten Teil dieser Menschen aufnehmen mußten. Klarere und einheitliche Regelungen seien daher für die Bewältigung des Problems unerlässlich. Erforderlich sei die Entwicklung eines kohärenten und stärker abgestimmten Konzepts, wobei die EU im Rahmen der geplanten gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik die Richtung aufzeigen könne. Zu einem solchen Vorgehen würde eine gemeinsame Definition eines Konzepts für den vorübergehenden Schutz gehören. Des weiteren müsse es eine Liste von Kriterien geben, mit deren Hilfe nachgewiesen werden könne, daß die Bürger eines bestimmten Landes vorübergehenden Schutz benötigen. Diese Liste sollte auch Leitlinien für die Voraussetzungen enthalten, unter denen der vorübergehende Schutz aufgehoben werden könne. Ferner sollte es gemeinsame Richtlinien geben für ein Verfahren, nach dem einer bestimmten Person Schutz gewährt werden könnte, und schließlich sollte es gemeinsame Mindeststandards in bezug auf soziale Leistungen, medizinische Versorgung, Bildung, Unterkunft, Arbeit usw. für die zu vorübergehendem Schutz aufgenommenen Personen geben.

Als dritten Gastredner hatte der Ausschuß den Leiter der Abteilung „Einwanderungskontrolle und Kon-

trolle der illegalen Beschäftigung“ des französischen Innenministeriums, **Robert Broussard**, eingeladen, der in seinem Vortrag einen Überblick über die Arbeit seiner Abteilung gab. Dabei wies er auf die veränderten geopolitischen Gegebenheiten hin, durch welche die traditionellen Grenzen in Frage gestellt worden seien. Auf der einen Seite sei die Freizügigkeit von Personen und Waren zu fördern, andererseits gelte es aber, die Sicherheit des Landes zu gewährleisten und die Menschenrechte zu respektieren. Westeuropa, welches früher selbst eine Auswanderungsregion gewesen sei, sei jetzt zu einer Region geworden, die den Hauptzustrom an Einwanderern und Flüchtlingen nicht nur aus Osteuropa, sondern auch aus Afrika und Asien zu verkraften habe. Die Professionalisierung der Netze zur Einreise nach Westeuropa zeigten aber auch die Mängel des derzeitigen Systems der Grenzöffnungen. Es sei teilweise sehr einfach, Vorschriften bei der Einreise in ein Land zu umgehen. Frankreich habe auf diese neue Situation durch die Einrichtung einer Sonderdirektion für Einwanderungskontrolle reagiert. Darüber hinaus sei man aufgrund von Terroranschlägen gezwungen gewesen, einige Bestimmungen des Schengener Abkommens vorübergehend außer Kraft zu setzen, um die Sicherheit Frankreichs zu gewährleisten.

In seinem Zwischenbericht über die *Zusammenarbeit im Mittelmeerraum* sprach sich Abg. **Moya** (Spanien) dafür aus zu prüfen, wie die künftigen Strukturen für den Dialog des Bündnisses mit den Mittelmeerstaaten, insbesondere den arabischen Staaten, aussehen sollten. Er räumte ein, daß gerade in den arabischen Staaten das Mißtrauen gegenüber dem Westen generell noch groß sei, und daß einige Staaten dieser Region nur wenig über Aufgaben und Ziele des Bündnisses informiert seien. Viele Staaten hätten auch deutlich gezeigt, daß sie von diesem Dialog mehr erwarteten als nur Gespräche. Aufgrund des vom Nordatlantikrat getroffenen Beschlusses, auch Jordanien miteinzubeziehen, erhoffe man sich auch neue Anstöße für den Friedensprozeß in Nahost. Die Mittelmeerinitiative beginne nun Formen anzunehmen. Aus den Reaktionen vieler beteiligter Staaten sei zu erkennen, daß sie sich an Austauschprogrammen für bestimmte Personenkreise und an den von der NATO initiierten Seminaren beteiligen wollten. Der Berichterstatter ging kurz auf die Reaktion einzelner Mittelmeerstaaten ein sowie auf die verschiedenen Ebenen, auf denen sich dieser Dialog abspielen könnte. Er wies darauf hin, daß bei einer Multilateralisierung des Dialogs auch so heikle Themen wie Terrorismus und Massenvernichtungswaffen nicht ausgeklammert werden könnten. Zusammenfassend kam der Berichterstatter zu der Schlußfolgerung, daß die Zukunft des Dialogs der NATO mit den Staaten des südlichen Mittelmeerraums davon abhängen werde, welchen Konsens die NATO-Mitglieder untereinander in bezug auf die generelle Rolle, Aufgabe und Bedeutung der NATO erzielen würden, inwieweit die Spannungen zwischen einigen Mitgliedstaaten der NATO im Mittelmeerraum aufgrund besonderer Konflikte untereinander abgebaut werden könnten, wie stark der Wunsch einiger NATO-Staaten überwiege, spezielle bilaterale Beziehungen der militäri-

schen Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten und inwiefern andere direkt betroffene Gremien, wie z. B. die OSZE oder der Barcelona-Prozeß der Europäischen Union, bereit sein könnten, Sicherheitsfragen, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Terrorismusbekämpfung vorrangig in diesen Gremien zu behandeln.

Der Ausschuß hatte sich zu Beginn seiner Sitzung dafür ausgesprochen, den Vertretern der weißrussischen Delegation im Hinblick auf das von Präsident Lukaschenko geplante Referendum das Wort zu erteilen. Der Leiter der weißrussischen Delegation, Abg. **Gryb**, äußerte die Besorgnis, daß Präsident Lukaschenko mit der Ausweitung seiner Befugnisse und seiner Amtszeit die von der Verfassung garantierte Unabhängigkeit der Legislative in Frage stelle und die von der zentralen Wahlkommission festgelegten Regelungen mißachte, indem er zum Beispiel Personen, die sich für demokratische Wahlen ausgesprochen hatten, verhaften ließ. Der Präsident besitze schon jetzt umfassende Befugnisse, wonach er z. B. jederzeit das Parlament auflösen könne.

Verschiedene Ausschußmitglieder bestätigten die Aussage des weißrussischen Delegationsleiters und äußerten große Sorge hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Vorgehens von Präsident Lukaschenko. Dem schloß sich auch die Abgeordnete des Europäischen Parlamentes, Elisabeth Schroedter, an, die dem Ausschuß ein offizielles Dokument des Europäischen Parlamentes vorlegte, wonach auch das Europäische Parlament das Vorgehen des belarussischen Präsidenten auf das Schärfste mißbilligte. Die Ausschußmitglieder verabschiedeten einstimmig die von der weißrussischen Delegation vorgelegte Entschließung zu diesem Thema.

Der Ausschuß verabschiedete ebenfalls einstimmig den durch einige eingebrachte Änderungen ergänzten Entschließungsentwurf zum Thema „*Der Aufbau von Bosnien*“, vorgelegt von Abg. **Moya** (Spanien).

Auf Vorschlag der scheidenden Ausschußvorsitzenden Abg. **Brigitte Schulte** (Deutschland) wählte der Ausschuß zum Abschluß seiner Sitzung als neuen Ausschußvorsitzenden den italienischen Senator **Migone**, als stellvertretende Ausschußvorsitzende den türkischen Abgeordneten **Kavak** sowie **Lord Lucas of Chilworth** (Vereinigtes Königreich). Als Generalberichterstatter wurde der französische Abgeordnete **Paecht** gewählt. Als neuer Vorsitzender des Unterausschusses: Zivile Sicherheit und Zusammenarbeit wurde Abg. **Anderson** (Vereinigtes Königreich) gewählt, als stellvertretende Vorsitzende Abg. **Brispierre** (Frankreich), als Berichterstatter der niederländische Abgeordnete **van Eekelen** und als Sonderberichterstatter der ungarische Abgeordnete **Csoti**.

Plenarsitzung

In seiner Eröffnungsansprache vor der Nordatlantischen Versammlung erinnerte der Präsident der Nordatlantischen Versammlung, Abg. **Karsten D. Voigt** (Deutschland), an das politische Ziel der NATO, eine gerechte, dauerhafte und friedliche Ordnung in Europa auf der Grundlage angemessener Sicher-

heitsgarantien für ihre Mitglieder zu schaffen. Angesichts der großen politischen Umwälzungen der letzten Jahre sehe er vier Hauptaufgaben, denen sich die NATO in nächster Zeit widmen müsse. Zu diesen Aufgaben gehörten die Umstrukturierung der Bündnisstrukturen und die Anpassung der NATO an die neuen Gegebenheiten, selbstverständlich unter Beibehaltung der Kernfunktion der kollektiven Verteidigung. Mehr als je zuvor sehe es das Bündnis als seine Pflicht an, sich für Stabilität auch über seine derzeitigen Grenzen hinweg, für die Friedenserhaltung, für die Partnerschaft für den Frieden, für Rüstungskontrolle und für die Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen einzusetzen. Damit trage die NATO zur gemeinsamen Sicherheit von ganz Europa bei. Er begrüße es, daß man sich schließlich auf Regierungsebene darüber geeinigt habe, daß die Lösung des Streits über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) nur in einer kreativen Fusion des Europäischen Pfeilers der NATO und der ESVI mit ihrem militärischen Arm – der WEU – bestehen könne. Die Reform der NATO müsse einhergehen mit einer stärkeren europäischen Vertretung in jenen europäischen Befehlsstellen, die für die Sicherheit Europas von besonderem Interesse seien. Die von der WEU vereinbarten sogenannten Petersberg-Aufgaben – humanitäre Operationen, friedenserhaltende und friedensdurchsetzende Maßnahmen – könnten auch in den neuen Vertrag der Europäischen Union mitaufgenommen werden, und damit könnten diese Operationen auch anderen europäischen Staaten zur Beteiligung offenstehen. Im Hinblick auf die Konsolidierung des Friedens in Bosnien und den Wiederaufbau dieses Landes befürwortete Abg. **Karsten D. Voigt** eine begrenzte Verlängerung der militärischen Präsenz von IFOR über den Zeitraum von Dezember 1996 hinaus.

Als zweite wichtige Aufgabe der NATO bezeichnete er die Erweiterung und Öffnung der NATO. Damit verbunden sei auch eine Rückbesinnung auf die historischen Grundlagen der Organisation, nämlich die der Aufrechterhaltung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, der Erhaltung von Frieden und Sicherheit sowie der Förderung von Stabilität und Wohlstand für alle Staaten. Abg. **Voigt** sprach sich dafür aus, sich im Hinblick auf die Aufnahme neuer Mitglieder an einen festen Zeitplan zu halten, gleichzeitig jedoch nicht von den Werten des Bündnisses und der Überzeugung abzurücken, daß es keine neuen Trennlinien zwischen der nationalen und der europäisch-atlantischen Sicherheit geben dürfe. Noch sei keine Entscheidung getroffen über die neuen Mitglieder, doch vorstellbar sei zunächst die Aufnahme Tschechiens, Ungarns und auch Sloweniens. Vorstellbar sei aber auch die Aufnahme weiterer Kandidaten bereits in der ersten Runde, weil damit mehr Stabilität erreicht werden könne, wenn die Aufnahme mit der Verpflichtung verbunden sei, eine abgestufte Zusammenarbeit mit jenen Ländern zu entwickeln, die nicht in der ersten Runde aufgenommen werden können oder wollen.

Als dritte wichtige Aufgabe nannte der Präsident eine verstärkte Beziehung zu den Ländern, die noch nicht aufgenommen werden. Er plädierte für einen Ausbau des PfP-Programms, um damit jenen Län-

dern, die zunächst noch nicht der NATO beitreten werden, deutlich zu machen, daß die Tür für sie offen bleibe. Dazu gehöre ihre Beteiligung an den Konsultationen im Bündnis und an den Planungen aller humanitärer Operationen und Krisenoperationen mit Ausnahme jener Aktivitäten, die unter Artikel 5 des Nordatlantikvertrags fallen. Das Ziel sollte darin bestehen, die Partner soweit wie möglich in das Bündnis einzubinden. Auch die zehn assoziierten Partner der WEU müßten aktiv in den Aufbau der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) miteinbezogen werden.

Vierter und letzter Punkt der Ausführungen des Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung waren die Beziehungen zu Rußland und zur Ukraine. Rußland und der Ukraine gegenüber müsse deutlich gemacht werden, daß die NATO bereit und willens sei, eine echte Partnerschaft mit ihnen aufzubauen und sich gemeinsam mit ihnen über eine gerechte Ordnung in Europa zu verständigen. Rußlands Anstrengungen zum Aufbau einer demokratischen Gesellschaft verdiente größte Anerkennung, denn nicht zu übersehen sei, welche Schwierigkeiten das Land hierbei zu bewältigen habe. Auch die Ukraine verdiene größten Respekt für das bislang Geleistete und ihre Entschlossenheit, als ein demokratisches, stabiles und unabhängiges Land einen wichtigen Beitrag zur europäischen und regionalen Sicherheit zu leisten. Zum Abschluß seiner Amtszeit würdigte der scheidende Präsident die Nordatlantische Versammlung als wichtigstes politisches Gremium im Sicherheitsbereich in der euro-atlantischen Gemeinschaft, dem es gelungen sei, die eigenen Strukturen in politischer und organisatorischer Hinsicht so zu reformieren, daß es sich den Herausforderungen der Zukunft stellen könne. Der Präsident appellierte an die Parlamentarier, sich den zukünftigen Aufgaben des Bündnisses mit großem Verantwortungsbewußtsein zu widmen und sich mit aller Kraft für eine erfolgreiche Neugestaltung und Anpassung der Bündnisstrukturen an die neuen Gegebenheiten einzusetzen.

Rede des französischen Verteidigungsministers, Charles Millon

Auch wenn es zum ersten Mal im zwanzigsten Jahrhundert keine globale Bedrohung für die europäische Sicherheit gebe, so der französische Verteidigungsminister, **Charles Millon**, vor den Parlamentariern der Nordatlantischen Versammlung, bedeute dies jedoch nicht, daß Konflikte und Risiken nicht mehr existierten. Ein blutiger nationalistischer Krieg im Herzen Europas, religiöser Extremismus vor den Toren Europas, Phänomene wie das organisierte Verbrechen und die ungewisse Zukunft einer Reihe von Staaten seien der Grund dafür, daß in vielen Ländern ein großes Gefühl der Unsicherheit herrsche. Für Frankreich sei es angesichts dieser Verhältnisse wichtig, die Sicherheit und Stabilität des europäischen Kontinents u. a. dadurch zu gewährleisten, daß die Fähigkeit Europas, Beschlüsse in Verteidigungsfragen zu treffen, gestärkt werde. Der Europäische Rat müsse Kompetenzen in Sicherheits- und Verteidigungsfragen sowie die Möglichkeit erhalten, der WEU Anweisungen zu geben, die diese auf ope-

rationeller Ebene umsetzen könne. Jeder wisse, daß es kein glaubwürdiges Europa ohne entsprechende Verteidigung geben könne und daß eine echte Partnerschaft in der NATO eine stärkere Beteiligung Europas erfordere. Daher seien für ihn die europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsidentität und die Anpassung des Bündnisses an die neuen strategischen Realitäten eng miteinander verknüpfte Fragen.

Diese Überlegungen seien Ausgangspunkt für Frankreich gewesen, die volle Beteiligung seines Landes im Militärausschuß der NATO, die Beteiligung des französischen Verteidigungsministers an den Treffen des Ministerrates und die Verstärkung seiner Kooperationsbeziehungen zu den militärischen Befehlsstellen der NATO im Dezember 1995 bekanntzugeben. Abgesehen von kleineren Differenzen seien alle Mitglieder der NATO für die Erneuerung und Erweiterung eines Bündnisses, in dem die Europäer eine ihrem politischen und wirtschaftlichen Gewicht entsprechende Rolle übernehmen könnten, und zwar im Rahmen der Europäischen Sicherheitsarchitektur, die niemanden ausgrenze.

Das neue europäische Sicherheitsumfeld verlange Entwicklungen im Bündnis, die auf eine Vereinfachung der Strukturen hinauslaufen sollten. Hierbei müßten einerseits die militärischen Strukturen so flexibel gestaltet werden, daß sie den verschiedenen Umständen und Krisen unterschiedlichen Ausmaßes Rechnung tragen könnten. Zum anderen gehe es darum, die alten militärischen Strukturen der NATO so zu erneuern, daß eine Organisation geschaffen würde, die in der Lage sei, rasch auf alle Herausforderungen und Krisen jeder Art zu reagieren. Ein gutes Beispiel für einen ersten Ansatz in diese Richtung sei die IFOR-Operation des Bündnisses in Bosnien gewesen. Darüber hinaus müßten die politischen und militärischen Ebenen des Bündnisses in die Lage versetzt werden, harmonisch auf der Grundlage von operationellen Plänen zusammenzuarbeiten, welche militärische Aktivitäten und politische Weiterverfolgung dieser Aktivitäten fest miteinander verknüpften. Neben diesen notwendigen Neuerungen stehe für Frankreich ebenso wie für eine Reihe anderer Bündnispartner die Bekräftigung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität als Kernelement der Erneuerung des Bündnisses im Vordergrund.

Bereits seit längerer Zeit sei man bemüht, der Bekräftigung der europäischen Identität im Rahmen der NATO konkreten Ausdruck zu verleihen. So habe man bei NATO-Ministerrattreffen die Aufgaben besprochen, die ein möglicher stellvertretender europäischer SACEUR haben könne. Dieser könne neben der Vertretung des Obersten Befehlshabers bei Abwesenheit oder Verhinderung die Koordination der strategischen Mittel gewährleisten, die den Europäern, der WEU und der Europäischen Union für Operationen zur Verfügung gestellt werden könnten, die von den Europäern selbst durchgeführt würden, sofern ein entsprechender Beschluß der NATO vorliege. Die Verteidigungsminister hätten auch die Modalitäten für den Einsatz der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) erörtert. Das CJTF-Konzept ermögliche es, auf pragmatische Weise die Strukturen

der NATO zu nutzen, um auf Krisen reagieren zu können. Ferner ermögliche es den Europäern, auf wirksame Weise die Mittel der NATO für eigene militärische Operationen zu nutzen. Daher sei es notwendig, bei den Befehlsstellen der NATO die europäischen Elemente festzulegen, die aktiviert werden könnten, um Operationen durchzuführen, an denen die Vereinigten Staaten nicht beteiligt wären. Hinsichtlich der Frage der Befehlsstellen müsse der globale Aspekt stets im Vordergrund stehen, jedoch seien die drei traditionellen Ebenen der militärischen Strukturen zu überprüfen. **Millon** erklärte, daß in dem Maße, in dem die Vereinigten Staaten die Verantwortung der strategischen Kommandos behielten, es logisch erscheine, um die euro-atlantische Partnerschaft ausreichend sichtbar zu machen, daß die Europäer die regionalen Kommandos der Allianz in Europa übernehmen. Wichtig sei hierbei, mit den amerikanischen Partnern die wichtigsten Parameter für die Erneuerung des Bündnisses gemeinsam festzulegen und die Prinzipien für die Verteilung der Befehlsstellen, seien sie nun auf strategischer oder regionaler Ebene, zu bekräftigen. Hauptkriterium bei allen Planungen sei jedoch eine ausgewogene Partnerschaft zwischen den Europäern und den Amerikanern im Rahmen des erneuerten Bündnisses. Frankreich habe stets betont, daß die Europäer einen ihren Interessen und ihren Bestrebungen in der Welt entsprechenden Beitrag zur eigenen Verteidigung leisten sollten, natürlich im guten Einvernehmen mit den Vereinigten Staaten. Die Europäer dürften sich nicht auf die Übernahme sekundärer Aufgaben zurückziehen, sondern müßten eine ihrem Gewicht entsprechende Rolle übernehmen, was mit einer Stärkung der transatlantischen Bindung einhergehen könne. Abschließend erklärte **Millon** in bezug auf die Frage der Erweiterung der NATO, daß die Aufnahme neuer Mitglieder Kernpunkt der Erneuerung des Bündnisses sei. Jedes mittel- und osteuropäische Land habe das Recht darauf, Mitglied zu werden, falls es hierfür die Voraussetzung in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht erfülle. Natürlich dürfe der Erweiterungsprozeß nicht zu neuen Trennlinien in Europa führen. Die NATO sei nicht gegen irgendein Land oder eine Gemeinschaft von Ländern organisiert, sondern sehe ihre Aufgabe darin, Frieden, Sicherheit und das Gleichgewicht in Europa zu gewährleisten. Daher sei Frankreich auch für den Abschluß einer Charta mit Rußland, Angesichts der Umwälzungen, die seit 1989 in Europa stattgefunden hätten, gelte es, einen Sicherheitsraum zu schaffen, in dem jedes europäische Land seinen Platz finden und eine seinen Möglichkeiten entsprechende Rolle übernehmen könne. Aus diesem Grunde sei es auch wichtig, die OSZE zu stärken. All dies müsse unter Beachtung des grundlegenden Konzepts der Fortsetzung des Aufbaus Europas durchgeführt werden – ein Aufbau, der nur mit Hilfe des Atlantischen Bündnisses möglich geworden sei, welcher aber auch wichtig für die Sicherheit in Europa sowie für die Kontinuität der transatlantischen Bindungen sei. Trotz vieler noch bevorstehender Probleme zeigte sich **Millon** überzeugt, daß das, was die Verbündeten miteinander verbinde, stärker sei als das, was sie voneinander trenne. Daher sehe er der Zukunft mit Vertrauen entgegen.

Im Anschluß an seine Rede ging der französische Verteidigungsminister kurz auf Fragen des italienischen Abgeordneten **Tremaglia** in bezug auf die regionalen Kommandostellen und die Bedingungen ein, unter denen die Europäer diese Kommandostellen übernehmen könnten, indem er erwiderte, daß Frankreich in bezug auf die Kommandostellen keine Bedingungen stelle. Es sei lediglich dafür, die Erneuerung der NATO so zu gestalten, daß die europäische Verteidigungsidentität berücksichtigt werde. Er wünsche sich konstruktive Diskussionen mit den Vereinigten Staaten über die Grundsätze und den Zeitpunkt für die Übernahme der Kommandostellen durch die Europäer, wobei zunächst die europäische Identität anerkannt und später die Modalitäten festgelegt werden könnten. Auf die Frage des niederländischen Abgeordneten **van Traa**, welche Rolle die nuklearen Streitkräfte bei der Integration Frankreichs in die militärischen Strukturen spielen würden, erwiderte **Millon**, daß Frankreich die Frage seiner nuklearen Streitkräfte als eine Frage ansehe, die unter die nationale Souveränität falle. Möglicherweise könne es langfristig eine konzertierte Abschreckung geben, was von französischer Seite sehr begrüßt werden würde.

Rede des NATO-Generalsekretärs, Javier Solana

In seiner Rede vor der Nordatlantischen Versammlung befaßte sich der Generalsekretär der NATO, **Javier Solana**, mit dem sicherheitspolitischen Umfeld in Europa sowie mit der Umwandlung des Bündnisses. Er stellte fest, daß die NATO nicht die einzige wichtige Sicherheitsorganisation sei, sondern Teil einer Reihe sich ergänzender Gremien, wie z. B. der Europäischen Union, der OSZE, dem Europarat und der Westeuropäischen Union, die jede auf ihre Weise zur Förderung von Frieden und europäischer Integration beitragen würden. Das neue Sicherheitskonzept in Europa sei ein globales Konzept, welches politische, wirtschaftliche, militärische und soziale Aspekte umfasse und eine Zusammenarbeit unter diesen Organisationen voraussetze, denn keine Organisation allein könne die Sicherheitsprobleme des heutigen Europas lösen. Die derzeit geführte Debatte über die Schaffung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der NATO verfolge das Ziel, den europäischen Partnern mehr Zuständigkeit innerhalb des Bündnisses zu geben und eine effizientere Nutzung der Ressourcen zu ermöglichen. Auch durch das Konzept der Alliierten Streitkräftekommandos werde der NATO mehr Flexibilität bei der Durchführung neuer Missionen übertragen. Mit der Öffnung der NATO für die neuen Demokratien Osteuropas werde auch die Zone der Sicherheit und Stabilität in Europa ausgeweitet. Auch die Partnerschaft für den Frieden mit weiteren 27 Staaten sei ein Grundelement der neuen Ära der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die NATO werde weiterhin ein Eckpfeiler der neuen europäischen Sicherheitsarchitektur in den kommenden Jahren bleiben und sich für die Verwirklichung des Ziels von Stabilität und Wohlstand in einem friedlichen Europa einsetzen.

Solana hob vor dem Hintergrund des Umwandlungsprozesses in der NATO hervor, wie wichtig die Arbeit

der Nordatlantischen Versammlung und der Parlamentarier aller Mitgliedstaaten für die Zukunft der NATO sei, indem sie u. a. dafür Sorge tragen würden, daß die Öffentlichkeit weiterhin konstant die gemeinsamen transatlantischen Werte mittrage und indem sie die Regierungen aufforderten, die Überlegungen des Bündnisses bei der gesetzgeberischen Arbeit zu berücksichtigen und sich schließlich auch dafür einzusetzen, daß die für Sicherheit und Verteidigung zur Verfügung gestellten Ressourcen den zu bewältigenden Aufgaben entsprächen. Er bezeichnete die Nordatlantische Versammlung als eine grundlegende institutionelle Verbindung zwischen der NATO und den Parlamenten der NATO-Staaten.

Eine der wichtigsten Aufgaben für die NATO werde in den kommenden Jahren die externe Anpassung sein. Mit der Aufnahme der neuen demokratischen Staaten Mittel- und Osteuropas in eine neue Allianz würden diejenigen Länder aufgenommen, die sich zu den demokratischen Werten der NATO-Staaten bekennen und bereit sind, die mit der Mitgliedschaft verbundenen Aufgaben zu akzeptieren. Dieser externe Anpassungsprozeß beinhalte jedoch auch die Förderung demokratischer Reformen und die Entstehung von Strukturen und Gewohnheiten, welche für eine Zusammenarbeit notwendig seien, sowie Konsultationen und Konsens, wie sie derzeit innerhalb der Mitgliedstaaten üblich seien. Durch die Partnerschaft für den Frieden und ganz besonders durch den individuellen Dialog könnten die Staaten, die der NATO beitreten sollten, ein besseres Verständnis dafür entwickeln, was dieser Prozeß beinhalte. Die NATO ihrerseits habe klare Vorstellungen darüber erhalten, was die beitragswilligen Staaten an Beiträgen leisten könnten. Schließlich beinhalte dieser Begriff den Aufbau eines neuen Bündnisses, das niemanden bedrohe und die Sicherheitsinteressen aller berücksichtige. Die NATO habe bislang noch nicht entschieden, welche Länder aufgefördert werden sollten, ihr beizutreten. Schon zu Beginn der Erweiterungsgespräche sei festgestellt worden, daß der Prozeß ein schrittweiser, aktiver und transparenter Prozeß sein werde. Mit dem Beitritt neuer Mitglieder werde die gemeinsame Sicherheit und Stabilität von ganz Europa gestärkt. Natürlich sei nicht zu übersehen, daß auf seiten der Russischen Föderation immer noch Skepsis und Befürchtungen hinsichtlich der Erweiterung der NATO bestünden. Dem müsse ein ständiges Bemühen entgegengestellt werden, Mißverständnisse und falsche Vorstellungen zu korrigieren, damit sich Rußland mit den stattgefundenen und noch stattfindenden Änderungen innerhalb des Bündnisses besser vertraut machen könne und schließlich seinen Widerstand gegen die Öffnung der NATO für neue Mitglieder aufgeben werde. In den vergangenen sieben Jahren habe die NATO ihre militärischen Strukturen und Doktrinen grundlegend geändert, die nuklearen Streitkräfte um mindestens 80 Prozent reduziert und alle bodengestützten nuklearen Streitkräfte aus Europa abgezogen. Zur Konsolidierung der Beziehungen zwischen einer neuen NATO und einem neuen Rußland sei es seiner Meinung nach erforderlich, einen ständigen Austausch zwischen den militärischen Stellen beider Seiten herbeizuführen. Dies könne z. B. durch die ständige Prä-

sens russischer Offiziere in den Hauptquartieren der NATO und durch die Errichtung eines NATO-Verbindungsbüros beim russischen Generalstab erfolgen. Mit derartigen Vereinbarungen würden die gemeinsamen Interessen berücksichtigt, und es würden dauerhafte Einrichtungen für Konsultationen und gemeinsame Aktivitäten geschaffen werden.

Das Verhältnis zwischen der NATO und Rußland sollte den von Grund auf geänderten Rahmen der europäischen Sicherheitslage widerspiegeln. Er sei überzeugt, daß eine neue europäische Sicherheitsarchitektur allen Parteien zugute kommen werde, auch Rußland. Die Beziehungen zwischen der NATO und Rußland müßten so gestaltet werden, daß Rußland noch stärker in die europäischen Strukturen miteinbezogen werde, welche den Kontinent stabilisierten. Man sei sich voll und ganz bewußt, daß es keine Sicherheit ohne – geschweige denn gegen – Rußland in Europa geben könne.

Auch die Beziehungen zu anderen Partnern müßten durch eine verstärkte Partnerschaft für den Frieden ausgebaut werden. Es gebe eine Reihe konkreter Maßnahmen, mit denen diese Partner enger in die NATO-Aktivitäten und Planungen eingebunden werden könnten. Einer der wichtigsten Partner für die NATO sei die Ukraine, deren Unabhängigkeit und Sicherheit im Interesse von ganz Europa liege. Als weiteren wichtigen Punkt auf der Tagesordnung des Ministerratstreffens im Dezember bezeichnete **Solana** die innere Anpassung des Bündnisses, die sich seines Erachtens auf drei wichtige Punkte konzentriere. Zunächst das Konzept der Alliierten Streitkräftekommandos, welches dem Bündnis das Krisenbewältigungsinstrument zur Verfügung stellen werde, welches dieses angesichts des neuen Sicherheitsumfelds in Europa benötige. Die Alliierten Streitkräftekommandos seien die neuen, flexiblen und multinationalen Elemente in der Kommandostruktur, die die NATO verstärkt in die Lage versetzen würden, sich mit allen Krisen zu befassen, die möglicherweise entstehen könnten. Als weiteren wichtigen Punkt bezeichnete **Javier Solana** die großen Fortschritte in Richtung auf die Schaffung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität – eine Identität, die den Europäern mehr Verantwortung und Potential für unabhängige Maßnahmen übertragen würde, jedoch gleichzeitig die NATO weder untergraben noch ihre Ressourcen vergeuden würde. Eine der wichtigsten Entscheidungen in dieser Hinsicht sei die Vereinbarung zwischen allen NATO-Mitgliedstaaten, daß die ESVI innerhalb und nicht außerhalb des Bündnisses aufgebaut werden solle. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der NATO zeichne sich bereits in einer Vielzahl von konkreten Möglichkeiten ab. So hätten die Verbündeten vereinbart, daß ein europäischer stellvertretender SACEUR die Zuständigkeit für den Aufbau und die Durchführung einer europäischen militärischen Kapazität innerhalb der NATO und für die Vorbereitung der Durchführung von WEU-Operationen erhalten könnte. Einvernehmen bestehe auch darüber, daß die Schaffung einer von der WEU geführten CJTF-Kapazität den Europäern die Möglichkeit geben würde, militärische Maßnahmen unter Nutzung von NATO-Mitteln durchzuführen, sofern

die Verbündeten dem zugestimmt hätten. Als dritten Punkt beinhalte die interne Anpassung auch die Straffung der Kommandostrukturen, um sie wirksamer, flexibler und der ESVI und dem CJTF-Konzept besser angepaßt zu gestalten. Wichtige Prinzipien hinsichtlich der Kommandostrukturreform seien bereits geklärt, jedoch seien weitere Kompromisse unter den Verbündeten noch notwendig.

Als letzten Punkt seiner Rede führte **Solana** eine weitere wichtige Initiative der NATO auf, nämlich die des Mittelmeerdialogs. Durch die regulären bilateralen Treffen mit sechs Staaten in Nordafrika und im Nahen Osten verfolge man das Ziel, eine Sicherheitsgemeinschaft wie die der NATO diesen Ländern näher zu bringen, sich gleichzeitig aber auch mit ihren Sicherheitsbedenken zu befassen. Der Mittelmeerraum sei von entscheidender Bedeutung für alle NATO-Mitgliedstaaten, und die Kontakte und der Informationsaustausch mit den Mittelmeerpartnern müßten aus diesem Grunde weiter ausgebaut werden. In dem Maße, wie Beziehungen zu den östlichen Partnern hergestellt worden seien, müsse auch der Kontakt zum Süden gefördert werden, um gemeinsam mit der EU und der WEU Stabilität und Kontinuität zu fördern und damit den Mittelmeerraum in eine Region des Friedens und der Zusammenarbeit umzuwandeln.

Javier Solana ging auch kurz auf die IFOR-Operation der NATO in Bosnien ein, bei der alle NATO-Mitgliedstaaten gemeinsam mit mehr als zwölf Partnerländern und Streitkräften aus einer Vielzahl weiterer Länder eine Zusammenarbeit demonstriert hätten, welche für das von einem Krieg zerstörte Land Frieden und Wiederaufbau herbeigeführt habe. Die IFOR-Mission habe gezeigt, daß sie ohne Beteiligung der NATO, ihrer integrierten Militärkommandos, ihrer Kapazitäten der Streitkräftedislozierung und ihrer Fähigkeit, Partner zu integrieren, nicht möglich gewesen wäre. Aber noch immer sei Bosnien ein Land, in dem es viele Unwägbarkeiten und einen brüchigen Frieden gebe. Daher halte er es für wichtig, daß die internationale Staatengemeinschaft einschließlich der NATO weiterhin ihr Engagement zugunsten Bosniens aufrechterhalte. Erst vergangene Woche sei in Paris ein Rahmendokument mit Leitprinzipien für die Konsolidierung des Friedens in Bosnien vereinbart worden, und der Nordatlantikrat habe diese Woche entschieden, zum Aufbau des Friedens in Bosnien auch im Jahre 1997 durch eine Verlängerung der militärischen Präsenz beizutragen. Schlußpunkt der Rede Solanas war der Hinweis auf die Bedeutung der seit langem bestehenden und von allen Seiten geschätzten transatlantischen Partnerschaft sowie auf die Notwendigkeit, diese auch in Zukunft weiter zu fördern. Auch mit Blick auf das nächste Jahrhundert müsse alles getan werden, um sicherzustellen, daß das amerikanische Engagement weiterbestehe und daß Europa und Nordamerika sich niemals voneinander entfernten.

In Beantwortung einer Frage des spanischen Abgeordneten **Moya**, ob das neue Konzept der Kommandostrukturen wichtige Auswirkungen auf den Beitritt neuer Mitglieder haben würde und ob angesichts der Erweiterung eine Rotation bei den Kommandostellen

notwendig sein werde, stellte **Solana** fest, daß die Tatsache, daß in Zukunft mehr Staaten der NATO angehören würden, sicherlich bei der Neugestaltung der militärischen Strukturen berücksichtigt werden würde und daß man den neuen Mitgliedern in dieser Hinsicht Optionen anbieten wolle. Hinsichtlich einer Rotation bei der Besetzung der Kommandostellen sei es schwierig, die Interessen aller Mitglieder und ganz besonders die der neuen Mitglieder zu berücksichtigen, aber das Prinzip einer Rotation von Fall zu Fall sei unerlässlich. Auf Fragen von Staatsminister **Florian Gerster** (Deutschland), ob es angesichts der weitreichenden Einschnitte in den öffentlichen Haushalten und der Reduzierungen der Verteidigungshaushalte in einigen NATO-Mitgliedstaaten ein operatives Minimum für die Mitgliedstaaten in Europa gebe und welche Einstellung der Generalsekretär der NATO angesichts notwendiger Haushaltseinsparungen gegenüber der Wehrpflichtarmee habe und ob in Anbetracht der angespannten Finanzlage nicht Veränderungen wie bei der französischen Armee notwendig seien, erwiderte **Solana**, daß gerade die Parlamentarier in der besonderen Lage seien, die Finanzhaushalte ihrer jeweiligen Länder eingehend prüfen zu können. Er appellierte an die Parlamentarier, darauf zu achten, daß genügend Haushaltsmittel für die Verteidigung zur Verfügung gestellt würden. Natürlich müßten die europäischen Staaten gravierende Einsparungen vornehmen, jedoch brauche man auch weiterhin in der NATO entsprechende Haushaltsmittel, um die Mindestanforderungen erfüllen zu können. Hinsichtlich der Frage nach der Wehrpflicht wies **Solana** auf die Unterschiede in den verschiedenen Staaten hin, die aufgrund von Traditionen und anderen Kriterien entstanden seien. **Solana** sagte, daß es sowohl für als auch gegen die Wehrpflicht gute Argumente gebe. Bei angemessener Ausstattung und Ausbildung könnten die Streitkräfte in beiden Fällen die Verteidigung des Landes gewährleisten.

*Rede des dänischen Verteidigungsministers,
Hans Haekkerup*

Der dänische Verteidigungsminister, **Hans Haekkerup**, stellte an den Anfang seiner Rede persönliche Eindrücke von seinem kürzlichen Besuch in Sarajewo, bei dem er festgestellt habe, daß sich die Stadt langsam wieder von den Schrecken und Zerstörungen des Krieges erhole. Er betonte, daß dies nicht zuletzt auch ein Erfolg der IFOR-Mission gewesen sei. Er forderte ebenso wie seine Vorredner, das Mandat der IFOR-Truppen über den 20. Dezember hinaus zu verlängern und unterstrich, daß die IFOR-Mission auch ein Symbol für die gemeinsamen Werte sowie für die besonderen Beziehungen zwischen den USA und Europa seien. Diese transatlantischen Beziehungen müßten weiter vertieft und ausgebaut werden.

Haekkerup erinnerte daran, daß die Spaltung Europas in zwei Teile durch ein Geflecht der Zusammenarbeit sowohl auf bilateraler als auch auf europäischer Ebene ersetzt worden sei und daß die NATO eine treibende Rolle bei diesem Prozeß gespielt habe. Die neue, sich dem Wandel anpassende NATO habe neue Aufgaben übernommen und sich für neue Län-

der geöffnet. Der dänische Verteidigungsminister ging auch auf die Gründe ein, aus denen eine NATO-Mitgliedschaft für viele Staaten so wichtig und erstrebenswert sei und erinnerte daran, daß einigen dieser Staaten 40 Jahre lang das Recht auf Freiheit und Demokratie vorenthalten worden sei.

Bei der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die NATO spielten jedoch Kriterien, wie der Besitz nuklearer Waffen, die Infrastrukturen, der Grad an Interoperabilität und vieles mehr eine wichtige Rolle. Es sei klar, daß die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in einem schrittweisen Prozeß erfolgen müsse und daß nicht alle beitragswilligen Staaten gleichermaßen vorbereitet seien. Enttäuschung und Instabilität in den zunächst noch nicht aufgenommenen Staaten müßten jedoch vermieden werden, indem man diesen Staaten ganz unmißverständlich klarmache, daß das Bündnis für sie alle offen bleibe. In diesem Zusammenhang erwähnte der dänische Verteidigungsminister die PfP-Initiative, die sich als eines der wichtigsten Elemente der europäischen Sicherheitsarchitektur erwiesen habe. **Haekkerup** wies auch auf die besonderen Beziehungen seines Landes zu den baltischen Staaten hin und auf die bislang verwirklichten gemeinsamen Projekte sowie die erfolgreiche Zusammenarbeit mit diesen Staaten. Er würdigte die Entschlossenheit der baltischen Staaten, verantwortungsbewußte Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft zu werden. Er sei der Auffassung, daß der derzeitige Umfang der Zusammenarbeit im Rahmen der PfP nicht ausreichend sei. Eine Stärkung der PfP-Programme könne die Staaten, die der NATO in der ersten Runde nicht beitreten würden, enger an die NATO binden, aber auch den Erfordernissen derjenigen Länder Rechnung tragen, die keine Mitglieder der NATO werden wollten. Auch eine ständige Vertretung der Partnerstaaten in den Hauptquartieren der NATO wäre ein deutliches Zeichen für die Verbesserung der Zusammenarbeit ebenso wie die Einrichtung von NATO-Verbindungsbüros in interessierten Staaten.

Haekkerup ging abschließend auf das Verhältnis der NATO zu Rußland ein. Obwohl Rußland kein Veto-recht bei der Aufnahme neuer Staaten eingeräumt werden dürfe, sollte eine engere Zusammenarbeit mit Rußland angestrebt werden. Die NATO als Organisation müsse sich Rußland so präsentieren, daß Rußland aus einer Zusammenarbeit mit dieser Organisation nur Vorteile und Gewinne für das Land erwarten könne.

Auf die Frage des amerikanischen Abgeordneten **Bereuter** in bezug auf die besondere Lage der baltischen Staaten, die wegen ihrer Grenzen und ihrer geschichtlichen Erfahrungen besondere Sicherheitsgarantien benötigten und ob es auch aus diesen Gründen nicht angemessen wäre, ihnen mehr als nur eine formale Unterstützung zuzusagen, erklärte **Haekkerup** zustimmend, daß es paradox sei, daß diejenigen Länder, die Sicherheit am meisten bräuchten, nicht zu den Ländern zählten, die in der ersten Runde aufgenommen werden würden. Eine mit diesen Ländern vereinbarte Atlantische Charta könnte ihnen die klare Zusicherung vermitteln, daß am Ende des Prozesses die Mitgliedschaft stehen werde.

Auf die Frage des spanischen Abgeordneten **Estrella**, ob die neuen NATO-Strukturen auch die Gebiete außerhalb des NATO-Bereiches widerspiegeln würden, erwiderte **Haekkerup**, daß die NATO für out-of-area-Operationen besser ausgestattet und strukturiert werden müsse. Wenn die Partner in diesen Regionen in die Arbeit der regionalen und subregionalen Hauptquartiere miteinbezogen werden würden, würde die Zusammenarbeit mit ihnen verbessert und das Vertrauen in die NATO vergrößert werden.

Anschließend begrüßte der Präsident der WEU-Versammlung, **Sir Dudley Smith** (Vereinigtes Königreich), die Teilnehmer der 42. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung. Der Präsident hob die Bedeutung des bevorstehenden NATO-Gipfeltreffens im Frühsommer 1997 hervor und griff damit gleichzeitig das Thema der Plenarresolution dieser Jahrestagung auf. Kritisch äußerte **Sir Dudley Smith** sich im Hinblick auf Bestrebungen, im Wege einer Integration der WEU in die EU eine europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität im Rahmen der Europäischen Union aufzubauen. Vielmehr bestehe Einigkeit dahingehend, daß eine europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der Bündnisstrukturen der NATO aufgebaut werden solle. Auch der Ministerrat der WEU am 19. November 1996 in Ostende habe die Rolle der WEU als europäische Säule der NATO bekräftigt. Für das Wohl Europas sei es von größter Bedeutung, daß die Institutionen nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiteten. Abschließend gab der Präsident der WEU, dessen Amtszeit nach über drei Jahren Anfang Januar 1997 endet, seiner Hoffnung Ausdruck, daß die gute Zusammenarbeit zwischen der Nordatlantischen Versammlung und der Versammlung der WEU noch weiter ausgebaut werden möge.

Als letzter Gastredner richtete **Arie Oostlander**, stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses für Sicherheit und Abrüstung des Europäischen Parlaments, das Wort an die Delegierten. Er zeigte Parallelen zwischen der NATO und der Europäischen Union (EU) dahingehend auf, daß beide Organisationen sich einer großen Popularität erfreuten. Sie stünden für die Länder Mittel- und Osteuropas als Symbole für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und innere und äußere Sicherheit. Dies erzeuge hohe Erwartungen potentieller Beitrittskandidaten, von denen noch nicht klar sei, ob ihnen in jeder Hinsicht entsprochen werden könne. Das Beispiel des Balkankonflikts und den zunächst erfolglosen Versuchen ihn beizulegen, habe dem Ansehen der Europäischen Gemeinschaft empfindlich geschadet. Nur durch einen NATO-Einsatz unter US-amerikanischer Führung habe der Krieg beendet werden können. Die Fähigkeit Europas, Konflikte beizulegen, habe sich als unzureichend herausgestellt und müsse verbessert werden. Hinsichtlich der Erweiterung der Europäischen Union sowie der NATO vertrat **Oostlander** die Auffassung, daß diese Entwicklungen auf die Struktur der internationalen Staatengemeinschaft positive Auswirkungen haben werden. Abschließend betonte der stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses für Sicherheit und Abrüstung des Europäischen Parlaments, daß die Delegation des Europäischen Parla-

ments aus den Berichten und Debatten der Nordatlantischen Versammlung aufgrund der Komplementarität der Mandate der beiden parlamentarischen Gremien großen Nutzen ziehe. Von daher sei es sinnvoll und naheliegend, wenn sich beide Gremien weiterhin gegenseitig unterstützten.

Auf der Tagesordnung der Vollversammlung standen weiterhin einige, die interne Organisation der Versammlung betreffende Anträge. So beschloß die Versammlung auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses einstimmig, einer Delegation des tunesischen Parlaments den parlamentarischen Beobachterstatus bei der Nordatlantischen Versammlung zu verleihen. Weiterhin wurde die Zahl der Vizepräsidenten mit sofortiger Wirkung von drei auf vier heraufgesetzt. Der Antrag der deutschen Delegation betreffend die Fristen für die Zusendung der Berichte wurde kontrovers diskutiert und zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zurückverwiesen.

Die von den Vorsitzenden oder Generalberichterstatern der Ausschüsse vorgestellten Entschließungsentwürfe wurden von der Versammlung zum Teil einstimmig angenommen. Geschlossen gegen einen Entwurf stimmte lediglich die Delegation der Vereinigten Staaten im Fall der Entschließung des Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit betr. den *Erfolg der IFOR-Mission und ihre Fortsetzung*. Hier hatte Abg. **Bereuter** bereits in der Sitzung des Ausschusses erläutert, daß dieser Protest sich gegen den Paragraphen der Entschließung wende, der die Beteiligung US-amerikanischer Bodentruppen als unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg der IFOR-Nachfolge mission bezeichne. Von besonderer Aktualität war die Resolution des Ausschusses für Zivile Angelegenheiten zur politischen Situation in Weißrußland, die die Versammlung einstimmig verabschiedete, nachdem die Schilderungen des weißrussischen Abg. **Gryb** die tiefe Besorgnis der Parlamentarier noch verstärkt hatte.

Wie vom Ständigen Ausschuss vorgeschlagen stimmte die Versammlung anschließend den umfangreichen Änderungen, Ergänzungen und Spezifizierungen der Geschäftsordnung sowie der Regelungen betreffend die Finanzen und betreffend den Pensionsfonds der Nordatlantischen Versammlung zu. Diese Änderungen zielen darauf ab, die Zuständigkeiten innerhalb der Nordatlantischen Versammlung ausgewogen auf die einzelnen Organe zu verteilen und die Verantwortlichkeiten transparenter zu machen. Daneben enthalten sie die Festlegung von Obergrenzen für die Amtsdauer des Schatzmeisters und des Generalsekretärs der Versammlung. Einstimmig angenommen wurden sowohl der vom amtierenden Schatzmeister, **Sir Geoffrey Johnson Smith** (Vereinigtes Königreich), vorgelegte Geschäftsbericht für das Jahr 1995 wie auch der Haushaltsentwurf für das Jahr 1997.

Zu ihrem neuen Präsidenten wählte die Versammlung per Akklamation den US-amerikanischen Senator **William V. Roth**. Auch die vier Vizepräsidenten, Abg. **Estrella** (Spanien), Abg. **Holstein-Campilho** (Portugal), Abg. **Marcus** (Frankreich) und Abg.

Solomon (Vereinigte Staaten) sowie der Schatzmeister, **Sir Geoffrey Johnson Smith** (Vereinigtes Königreich), wurden per Akklamation ernannt.

Präsident **Roth** (Vereinigte Staaten) dankte den Delegierten für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, dieses Amt in einer Zeit übernehmen zu können, in der eine neue, integrierte Sicherheitsarchitektur im euroatlantischen Bereich konzipiert werde. Er dankte dem amtierenden Präsidenten Karsten D. Voigt (Deutschland) für die visionäre Kraft, die Energie und den Enthusiasmus, mit dem er die Versammlung während der letzten beiden Jahre geleitet habe. Weiterhin dankte Senator Roth dem Generalsekretär der NAV, Dr. Peter Corterier (Deutschland), der nach zehn Jahren aus diesem Amt ausscheide, für die der Versammlung geleisteten Dienste. Im Ausblick auf die vor ihm liegende Präsidentschaft stellte Präsident **Roth** (Vereinigte Staaten) fest, daß es im Zusammenhang mit der NATO-Erweiterung drei Bereiche gebe, in denen die Nordatlantische Versammlung besonders aktiv sein sollte. Vor allem sollte sie sich darum bemühen, daß der Erweiterungsprozeß das Stadium der bloßen Konsultationen baldmöglichst überwinde und daß eine echte Integration der neuen Bündnisstaaten eingeleitet

werde. Weiterhin sei es von großer Bedeutung, den Staaten, die nicht in der ersten Erweiterungsrunde dabei sein könnten, zu versichern, daß es sich bei der NATO-Erweiterung um einen kontinuierlichen Prozeß handle. Diesem Ziel könnte eine Institutionalisierung jährlicher bilateraler Konsultationen zwischen der NATO und den potentiellen Beitrittskandidaten dienen. Drittens gelte es, die Verbindungen zwischen Rußland und der NATO zu vertiefen, in dieser Beziehung Instabilität, Mißtrauen und Sprachlosigkeit zu bekämpfen und gegenseitige Konsultationen und eine intensive Zusammenarbeit zu fördern.

Abschließend beriet die Versammlung, die vom Generalberichterstatter des Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit, Abg. **Estrella** (Spanien) vorgelegte Plenarentschließung „Vor dem NATO-Gipfel 1997“. Zur Entschließung waren 49 Änderungsanträge eingebracht worden, von denen allein 13 von italienischer, 12 von russischer und 6 von dänischer Seite ausgearbeitet worden waren. Die Versammlung nahm die Plenarentschließung in geänderter Fassung nach eingehender Beratung aller Änderungsanträge an. Die von der Versammlung angenommenen Entschließungen sind in der Anlage abgedruckt.

Bonn, den 16. Februar 1997

Klaus Francke
Leiter der Delegation

Florian Gerster
Stellvertretender Leiter der Delegation

Entschlieung 264 (1996)

betr. die Verpflichtungen aus dem KSE-Vertrag

Die Versammlung,

1. *unter Bercksichtigung* dessen, da der „Vertrag ber konventionelle Streitkrfte in Europa“ (KSE-Vertrag) ein Eckpfeiler der Sicherheit in Europa ist, der durch seine Festlegung von Obergrenzen fr die einzelnen Nationen und durch die regionalen Stationierungsbeschrnkungen fr Streitkrfte sowie durch einen weitgehenden Informationsaustausch und ein Verifikationsregime Transparenz und eine erweiterte Zusammenarbeit im Bereich der europischen Rstungskontrolle geschaffen hat;
2. *in der berzeugung*, da sich aus den vorgenannten Grnden die Gefahr eines berraschungsangriffes oder einer militrischen Angriffsoperation in Europa verringert und das gegenseitige Vertrauen vertieft hat und Frieden in Europa dadurch gestrkt wurde;
3. *mit Genugtuung* ber die Tatsache, da die am 17. November 1995 abgeschlossene Reduzierungsphase des KSE-Vertrags zu einer beispiellosen Zerstrung von fast 50 000 Waffensystemen fhrte;
4. *unter Hinweis* darauf, da nicht alle Verpflichtungen erfllt wurden und da noch schwere Flle von Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen existieren;
5. *in Anerkennung* der Tatsache, da die Erfllung rechtlich bindender Verpflichtungen die notwendige Grundlage fr die Aufrechterhaltung des gegenseitigen Vertrauens ist und nur ein konstruktiver Dialog und Kompromibereitschaft die Basis fr den Erhalt der Integritt des KSE-Vertrags bilden;
6. *ihrer Erwartung Ausdruck verleihend*, da alle Vertragsparteien, die ihren Verpflichtungen noch nicht nachgekommen sind, ihre Bemhungen verstrken;
7. *in der Hoffnung*, da insbesondere Ruland auf die berechtigten Interessen seiner Nachbarn Rcksicht nehmen wird und da die Nachbarn Rulands dieses Thema weiterhin auf konstruktive Weise behandeln werden;
8. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten der Nordatlantischen Versammlung *nachdrcklich auf*:
 - a) ihre gemeinsamen Bemhungen fortzusetzen mit dem Ziel, die Integritt und die politische Vitalitt des Vertrages zu erhalten und insbesondere auf die vollstndige Erfllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinzuwirken;
 - b) im Verlaufe der am 15. Mai begonnenen Konferenz zur berprfung des KSE-Vertrags die Wirksamkeit des Vertrags zu verbessern und Defizite zu beseitigen sowie weitere Prioritten zu bercksichtigen;
 - c) nachdrcklich eine Lsung des Problems der Region der Ostflanke zu fordern in berein-

stimmung mit den in der Erklrung der Gemeinsamen Beratungsgruppe am 17. November 1995 genannten Zielen sowie unter Bercksichtigung der grundlegenden Zielsetzungen des Vertrages und mit uneingeschrnkter Untersttzung fr den gemeinsamen Vorschlag der Vereinigten Staaten und der Trkei, der zur Zeit der NATO zur offiziellen Genehmigung vorliegt.

Entschlieung 265

betr. den Friedensaufbau in Bosnien

Die Versammlung,

1. *in Anbetracht der Tatsache*, da die Wahlen in Bosnien und Herzegowina vom 14. September 1996 nach demokratischem Standard zwar nicht in vollem Umfang frei und fair verlaufen waren, gleichwohl aber ein brauchbares Fundament fr den institutionellen Aufbau eines Einheitsstaates in seinen gegenwrtigen Grenzen bilden;
2. *in Anerkennung* des von IFOR unter Leitung der NATO geleisteten Beitrages zur Einstellung der Kmpfe in Bosnien und zur friedlichen Durchfhrung der Wahlen vom 14. September;
3. *ist sich bewut* der gewaltigen Aufgabe, Bosnien dauerhaft zu befrieden, einschlielich der Ausshnung der drei ethnischen Volksgruppen, des Aufbaus demokratischer Institutionen, der Achtung von Menschenleben und -rechten, des Wiederaufbaus erheblich zerstrter Infrastruktur, der Minenrumung in bislang unzugnglichen Gebieten, der Rckfhrung von Flchtlingen und Vertriebenen und einer angemessenen Ahndung der whrend des Krieges begangenen Gesetzesverste und Verbrechen;
4. *ist sich ferner bewut* des verbleibenden Ausmaes an Ha zwischen den ethnischen Volksgruppen Bosniens und dem darin liegenden Gewaltpotential;
5. *berzeugt*, da eine Aufteilung Bosniens entlang der ethnischen Trennlinien den Krieg neu entfachen, so da die Betreiber der „ethnischen Subereitung“ tragischerweise moralisch und politisch obliegen wrden;
6. *terner berzeugt*, da die Wahrung des Friedens in Bosnien ein kontinuierliches politisches, militrisches und wirtschaftliches Engagement des Bndnisses und seiner Partner, insbesondere Ruland, erfordert;
7. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bndnisses *dringend auf*:
 - a) durch das militrische Engagement einer IFOR-Nachfolgeeinheit unter Beteiligung von Nordamerikanern, Europern und Russen weiterhin den Friedensproze in Bosnien solange zu untersttzen, bis die Zusammenarbeit unter den drei Volksgruppen so weit gediehen ist, da weitere Fortschritte beim Friedensaufbau durch

landeseigene Einheiten garantiert werden können;

- b) in Bosnien und auf dem Balkan die Rüstungskontrollverpflichtungen weiterzuverfolgen, damit ein lokales und regionales militärisches Gleichgewicht auf geringstmöglichem Niveau in Einklang mit der Sicherheit der betreffenden Länder gefestigt werden kann;
- c) auf eine stufenweise Zusammenführung der Armeen von der Föderation Bosnien-Herzegowina und von der Republik Sprska zu einer einzigen Armee hinzuarbeiten;
- d) das Mandat der Internationalen Polizeitruppe zu erneuern und sie mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, damit sie ihre Überwachungs- und Beratungsaufgaben effizient durchführen kann;
- e) die in der ersten Hälfte des Jahres 1997 stattfindenden Kommunalwahlen organisatorisch sowohl individuell als auch innerhalb der Struktur, in der sie eingebettet sind, zu unterstützen und lückenlos unter internationaler Beobachtung zu stellen;
- f) finanziell, politisch und technisch die Entwicklung jener Parteien, Medien und Nichtregierungsgruppen zu unterstützen und zu ermutigen, die fest entschlossen sind, Pluralismus und Demokratie in Bosnien-Herzegowina zu fördern;
- g) Bosnien-Herzegowina die technischen, nicht-militärischen und finanziellen Mittel an die Hand zu geben, die es benötigt, um den Anschub eines selbständigen Aufbauprozesses und Wirtschaftswachstums im Lande sicherzustellen;
- h) entsprechend dem Tempo des Infrastrukturaufbaues und dem Grad der Sicherheit an Ort und Stelle, insbesondere dort, wohin Menschen zurückkehren wollen und wo sie eine ethnische Minderheit sein werden, die Rückkehr von Flüchtlingen abgestuft vorzunehmen;
- i) individuell und im Rahmen der IFOR-Nachfolgeeinheit die Bemühungen des Internationalen Kriegsverbrechertribunales zur Verurteilung von Kriegsverbrechern ebenso uneingeschränkt zu unterstützen wie die Arbeit des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes bei seiner Suche nach Vermissten;
- j) unverzüglich die langfristigen Pläne für regionale, wirtschaftliche, politische, humanitäre und technische Zusammenarbeit auf dem Balkan fertigzustellen, um die Region zu stabilisieren und im Integrationsprozeß der Europäischen Union zu verankern;
- k) die ihnen zur Verfügung stehenden politischen und wirtschaftlichen Hebel einzusetzen, um die an dem Krieg in Bosnien beteiligten Seiten wie auch die Regierungen Serbiens und Kroatiens dazu zu bewegen, die Verpflichtungen nach dem Dayton- und den Folgeabkommen so zu erfüllen, daß sie untereinander und mit der internationalen Staatengemeinschaft im Interesse

eines dauerhaften Friedens im Land zusammenarbeiten.

Entschließung 266 (1996)

betr. die Lage in der Republik Belarus

Die Versammlung,

1. *unter Berücksichtigung* des offiziellen Schreibens, mit dem sich das Präsidium des Obersten Rates der Republik Belarus am 15. November 1996 an die Bevölkerung von Belarus, die Staatengemeinschaft und an die Staatsschefs und Parlamentspräsidenten wandte und auf die Gefahr einer Machtübernahme und der Schaffung einer Diktatur unter dem Deckmantel der Abhaltung eines Referendums in der Republik hinwies sowie auf die zahlreichen Verstöße gegen die Verfassung und die Gesetze des Landes;
2. *die Auffassung vertretend*, daß die Beachtung der Gesetze und die Gewährleistung von Menschenrechten unabdingbare Voraussetzungen dafür sind, daß ein Land in die Gemeinschaft der europäischen Staaten aufgenommen wird;
3. *bestätigend*, gestützt auf den Bericht, den die Beobachtermmission des Zivilen Ausschusses im Anschluß an die Wahlen und das Referendum in Belarus vom Mai 1996 vorgelegt hat, daß auf seiten der Präsidentschaft der Republik Belarus die Tendenz besteht, die Bürger von Belarus in ihrer Freiheit und Demokratieausübung zu beschneiden;
4. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten der Nordatlantischen Versammlung *nachdrücklich auf*:
 - a) Verstöße gegen die Verfassung und die Gesetze von Belarus zu verurteilen, insbesondere diejenigen, die im Zusammenhang stehen mit der Abhaltung von Referenden und parlamentarischen Nachwahlen;
 - b) entschieden auf der Annulierung des Referendums zu bestehen;
 - c) die Anerkennung der Ergebnisse des Referendums zu verweigern, sollten nicht alle Verstöße beseitigt werden;
 - d) dem Obersten Rat und der Bevölkerung von Belarus ihre politische und moralische Unterstützung zuzusichern bei deren Bemühungen, die Verfassung, die Demokratie und die Menschenrechte in der Republik Belarus zu verteidigen.

Entschließung 267 (1996)

betr. den Erfolg der IFOR-Mission und ihre Fortsetzung

Die Versammlung,

1. *mit Genugtuung* darüber, daß die auf die Präsenz der Vereinten Nationen gestützte NATO-Interven-

tion zur Einstellung der Kampfhandlungen im ehemaligen Jugoslawien geführt hat;

2. in *Anerkennung* der bislang erzielten Erfolge der unter der NATO-Führung durchgeführten IFOR-Operation bei der Umsetzung der militärischen Aspekte des bosnischen Friedensabkommens vom 14. Dezember 1995;
3. mit *Anerkennung feststellend*, daß die Vereinigten Staaten die Führung bei der Friedensdurchsetzung übernommen und den größten Beitrag zu den Anstrengungen zur Aufrechterhaltung von Frieden geleistet haben;
4. in *Anerkennung* des von IFOR geleisteten Beitrags zur Überwachung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 14. September 1996 in Bosnien;
5. in *Anbetracht* der Tatsache, daß die Kommunalwahlen in Bosnien erneut bis zum Frühjahr 1997 verschoben wurden;
6. *darauf hinweisend*, daß der Friedensprozeß trotz der erzielten Erfolge noch zerbrechlich ist, der Abrüstungsvertrag bislang nur in ersten Ansätzen implementiert ist, die schweren Waffen noch abgezogen und vernichtet werden müssen, und auch die zivile Implementierung noch vor schwierigen Aufgaben steht;
7. *überzeugt*, daß ein dauerhafter Frieden in Bosnien noch für eine geraume Zeit eine Präsenz der NATO und der Vereinten Nationen erfordern wird;
8. *ersucht* die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend*:
 - a) sich für die Einsetzung eines neuen, umfassenden Mandates einzusetzen, das alle politischen, wirtschaftlichen, sozialen und militärischen Anstrengungen bündelt und den Schwerpunkt zunehmend auf die zivilen Aspekte der Implementierung legt. Dazu ist die weitere Präsenz der zivilen internationalen Organisationen ebenso notwendig wie eine militärische Folgeoperation zur Absicherung des Friedens – dies allerdings mit zeitlich limitierter Perspektive;
 - b) die Konsultationen der Bündnispartner untereinander zu verstärken mit dem Ziel, ein gemeinsames Vorgehen sicherzustellen in bezug auf die Ziele der IFOR 2-Operation, die erforderlichen Aktivitäten und nachfolgend die Art, Größe und Zusammensetzung der zu stationierenden Streitkräfte;
 - c) sich dafür einzusetzen, daß die militärische Folgeoperation nach einem neuen Beschluß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und nach Zustimmung der Parteien in der Region erfolgt und von der NATO geführt wird. Die Beteiligung der USA mit Bodentruppen in Bosnien und Herzegowina ist unabdingbare Voraussetzung für den weiteren Erfolg und zugleich für die erwünschte Beteiligung Rußlands;
 - d) die oben erwähnten Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den PIP-Partnern, besonders Rußland und der Ukraine, durchzuführen.

EntschlieÙung 268 (1996)

betr. **mehr Stabilität und Freiheit durch ein erweitertes Bündnis**

Die Versammlung,

1. *unter Hinweis* auf ihre EntschlieÙung 255 (1994), in der sie nachdrücklich forderte, daß die Erweiterung der NATO spätestens im Jahr 1999 beginnen, ein Zeitplan sowie Rechte und Verpflichtungen festgelegt und Gesetze zur Erleichterung der Interoperabilität und Integration von den Mitgliedstaaten verabschiedet werden sollen, und der Ständige Ausschuß einen Beschluß fassen solle, damit angemessene Verfahren eingeleitet werden, die eine parallel verlaufende Erweiterung der Versammlung erleichtern;
2. *feststellend*, daß elf Nationen – Albanien, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien, Polen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien – sich um die Mitgliedschaft im Bündnis bemühen;
3. *in der Überzeugung*, daß die Erweiterung der NATO dazu beitragen wird, die Demokratie zu festigen, kooperative militärische und politische Beziehungen zu fördern und die Kernfunktion und Fähigkeit der NATO, neue Missionen zur Friedensunterstützung durchzuführen, stärken wird;
4. *in höchstem Maße ermutigt* durch die Zusammenarbeit zwischen den Bündnispartnern und den Partnernationen in der IFOR und den Einsatz der Männer und Frauen in Uniform würdigend, die gewissenhaft ihre Aufgaben erfüllt haben und weiterhin das Friedensabkommen von Dayton umsetzen müssen;
5. *in der Überzeugung*, daß auf dem nächsten Treffen des Nordatlantikrates im Dezember 1996 nun die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, daß die Beitrittsverhandlungen spätestens Anfang 1997 aufgenommen werden, wobei die Mitgliedschaft von Fall zu Fall entschieden wird und allen Kandidaten dieselben Möglichkeiten in bezug auf den Beitritt zum Bündnis angeboten werden;
6. *erneut bekräftigend*, daß das Bündnis weiterhin allen europäischen Staaten offenstehen wird, die die in Artikel 10 des Nordatlantikvertrages von 1949 sowie in der Studie über die Erweiterung der NATO festgelegten Bedingungen erfüllen, einschließlich der Verpflichtung, internationale Streitigkeiten über ethnische und territoriale Angelegenheiten friedlich und in Einklang mit den OSZE-Prinzipien beizulegen, die Leistungsfähigkeit des Bündnisses durch eine Verteilung der Rollen und Aufgaben aufrechtzuerhalten, sich die Fähigkeit anzueignen, Operationen mit anderen NATO-Streitkräften effektiv durchzuführen, sich der Strategie des Bündnisses zu verpflichten, in allen das Bündnis betreffenden Fragen das Konsensprinzip anzuwenden, die demokratische und zivile Kontrolle der Streitkräfte sicherzustellen.

len und sich ausdrücklich und unwiderruflich zu verpflichten, Demokratie, gutnachbarliche Beziehungen, Stabilität, Menschenrechte und die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Freiheit zu fördern;

7. *mit Genugtuung* über die vom U.S.-Kongreß mit überwältigender Mehrheit erfolgte Verabschiedung des NATO Enlargement Facilitation Act (Gesetz zur Erleichterung der NATO-Erweiterung) als ein deutliches Signal dafür, daß die Ratifizierung zukünftiger Beitrittsprotokolle zum Nordatlantikvertrag die Unterstützung der Abgeordneten hat;
8. *zustimmend*, daß eine erweiterte Partnerschaft für den Frieden (PfP) sowie ein anhaltender verstärkter Dialog zwischen der NATO und den interessierten Partnern auf deutliche Weise gewährleisten können, daß die Tür des Bündnisses für alle Staaten weiter offenstehen wird, die in der frühen Phase noch nicht aufgenommen werden, und daß alle beitragswilligen Kandidaten die gleichen Möglichkeiten erhalten müssen, die Mitgliedskriterien des Bündnisses zu erfüllen;
9. *fordert* die Regierungen der NATO-Staaten und den Nordatlantikrat *nachdrücklich auf*:
 - a) darauf hinzuweisen, daß die Erweiterung mit einer Stärkung der OSZE einhergeht;
 - b) erneut zu bekräftigen, daß die Schaffung neuer Trennlinien in Europa vermieden werden sollte;
 - c) erneut ihre Verpflichtung zu bekräftigen, einen Beitrittsprozeß aufrechtzuerhalten;
 - d) spätestens Anfang 1997 die Partner, die ihr Interesse an einem Beitritt zur NATO zum Ausdruck gebracht haben und auf die Erfüllung der Aufnahmekriterien gemäß der NATO-Erweiterungsstudie hinarbeiten einzuladen, die Beitrittsverhandlungen zu beginnen mit dem Ziel, den Mitgliedskreis zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erweitern;
 - e) diese Bemühungen zu ergänzen durch eine weitreichende nationale Unterstützung der PfP-Aktivitäten und der kooperativen Programme mit dem Ziel, den beitragswilligen Partnern die Eingliederung in die NATO zu erleichtern;
 - f) die PfP durch eine Erweiterung des Umfangs der operationellen Aktivitäten und der Verteidigungsplanung und -überprüfung über die Friedenssicherung hinaus zu fördern, so daß die neuen Missionen des Bündnisses umfaßt werden;
 - g) ausführlich zu prüfen, wie die praktische Anwendung der Outreach-Aktivitäten des Bündnisses einschließlich der Zukunft des NAKR bestmöglich konsolidiert und verbessert werden kann und die Aktivitäten des Bündnisses und der OSZE bei der Förderung von Sicherheit und Stabilität zu koordinieren;

h) auf dem Wege über eine Vereinbarung besondere Beziehungen zwischen der NATO und der Ukraine aufzubauen, einschließlich der baldigen Einrichtung von NATO-Informationsbüros in Kiew;

10. *fordert* die Regierung und die Föderationsversammlung der Russischen Föderation *nachdrücklich auf*:

die Vorschläge der NATO zur Erstellung eines politischen Rahmendokuments für die Beziehungen zwischen der NATO und Rußland und zur Einrichtung eines vertieften, verbesserten institutionalisierten Dialogs und einer dementsprechenden Zusammenarbeit zwischen der NATO und Rußland weiterzuentwickeln und ständige Verbindungsstellen bei der NATO und bei SHAPE einzurichten;

11. *fordert* die Parlamente der Mitgliedstaaten der Versammlung *nachdrücklich auf*:

sich offiziell für eine baldige und mit entsprechenden Mitteln ausgestattete Erweiterung der NATO auszusprechen;

12. *ersucht* den Ständigen Ausschuß *dringend*:

- a) eine Arbeitsgruppe des Politischen Ausschusses einzurichten, um einen Vorschlag auszuarbeiten in bezug auf die institutionalisierten Beziehungen der NATO zu Rußland, zur Ukraine und zu anderen Staaten;
- b) die Möglichkeiten einer stärkeren Einbindung der Länder in die NAV zu prüfen, die eingeladen sind, dem Bündnis beizutreten und der Plenarversammlung auf der Frühjahrstagung 1997 Bericht zu erstatten.

Entschlieûung 269 (1996)

betr. den OSZE-Gipfel in Lissabon

Die Versammlung,

1. *in Bekräftigung* der bedeutenden Rolle, die die OSZE bei der europäischen Sicherheit und Stabilität in dem sich aus dem Atlantischen Bündnis, der Europäischen Union, dem Europarat und der Westeuropäischen Union zusammensetzenden umfassenden kooperativen Gefüge spielt;
2. *in Würdigung* der unerläßlichen Rolle der OSZE bei der Wiederherstellung von Stabilität im ehemaligen Jugoslawien und das weitere aktive Engagement der OSZE *unterstützend* bei der Förderung der Menschenrechte, einer bürgerlichen Gesellschaft und bei der Überwachung weiterer Rüstungskontrollübereinkommen;
3. *in hohem Maße ermutigt* durch die Entschlossenheit der Bevölkerungsgruppen von Bosnien und Herzegowina, ihrem demokratischen Willen trotz der für völlig freie und faire Wahlen ungünstigen Bedingungen Ausdruck zu verleihen;
4. *in großer Sorge* darüber, daß ohne eine glaubwürdige und genau festgelegte Präsenz Nordamerikas und Europas in Bosnien und Herzegowina nach Ablauf des IFOR-Mandates die bereits

erzielten Erfolge zunichte werden und die Gewalt wieder ausbrechen könnte;

5. *feststellend*, daß die Aufhebung der gegenüber den ehemaligen jugoslawischen Republiken verhängten wirtschaftlichen, militärischen und diplomatischen Sanktionen durch die Resolution 1074 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 1. Oktober weiterhin von der Erfüllung der im Friedensübereinkommen von Dayton eingegangenen Verpflichtungen durch alle Parteien abhängt;
6. *in Anerkennung* der potentiellen Bedeutsamkeit eines Sicherheitsmodells für das 21. Jahrhundert auf der Grundlage eines hierarchiefreien und transparenten Zusammenwirkens der bestehenden Institutionen, der unteilbaren Sicherheit und der Bündnisfreiheit;
7. *mit Genugtuung* über den Vorschlag, den die NATO am 8. Oktober der Gemeinsamen Beratungsgruppe des KSE-Vertrages unterbreitet hat und der sich auf das Vorgehen des Bündnisses in bezug auf den Umfang und die Parameter eines Prozesses zur Verbesserung der Anwendung des Vertrages in einem sich verändernden Umfeld bezieht, und *in der Hoffnung* auf baldige Fortschritte in bezug auf eine Einigung über diesen Umfang und die Parameter im Vorfeld des OSZE-Gipfels in Lissabon, damit die Verhandlungen über die Maßnahmen und Anpassungen zur Förderung der Vertragsziele und zur Stärkung der Effektivität des Vertrages zu Beginn des Jahres 1997 aufgenommen werden können, wobei diese Verhandlungen von dem erklärten Wunsch geleitet werden sollen, auf dem Wege über eine verbesserte Anwendung des Vertrages die Sicherheit aller Staaten, ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu einem politisch-militärischen Bündnis, zu verstärken;
8. *angesichts* der Defizite bei der Umsetzung des Konzeptes der sich gegenseitig verstärkenden Institutionen;
9. *in der Überzeugung*, daß auf dem Gipfel von Lissabon weitere Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Rolle der OSZE bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten zu verstärken;
10. *mit Genugtuung* über den Abschluß des Vertrages über Verständigung, Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen zwischen Ungarn und Rumänien;
11. *ebenfalls mit Genugtuung* über die von der Russischen Föderation und der Republik Tschetschenien unterzeichneten Abkommen von Nowyje Afagi, Chasawjurt und Moskau mit dem Ziel der Schaffung von für beide Seiten annehmbaren Voraussetzungen für eine politische Einigung;
12. Herrn Javier Ruperez (Spanien) zu seiner im Juli 1996 erfolgten Wahl zum Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE *beglückwünschend* und ein so eng wie möglich gestaltetes Zusammenwirken zwischen dieser Versamm-

lung und den anderen Institutionen der OSZE *unterstützend*;

13. *fordert* die Regierungen und Parlamente der NATO-Mitgliedstaaten und der Teilnehmerstaaten der OSZE *nachdrücklich auf*:
 - a) eine ausführliche Überprüfung vorzunehmen über die von der OSZE geleistete Arbeit bei der Überwachung und Beobachtung der Wahlen in Bosnien und Herzegowina im Jahre 1996 und ihre Mittel und Verfahren gegebenenfalls anzupassen;
 - b) ihre Bemühungen um die Sicherstellung einer friedlichen und dauerhaften Lösung der Konflikte in Tschetschenien, Georgien, Moldau, Berg-Karabach und Tadschikistan zu verstärken;
 - c) die Konsensregelung zu ändern, beginnend mit den Bereichen, die das Eingehen neuer Verpflichtungen und die Einrichtung friedenserhaltender oder anderer Langzeitmissionen der OSZE nicht berühren, unter Berücksichtigung des Vorschlages der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von 1994, daß als Diskussionsgrundlage das Erfordernis von 90 % der Stimmen bei Fragen der Mitgliedschaft und der finanziellen Beiträge dienen könnte;
 - d) die im Verlaufe des IFOR-Einsatzes gewonnenen Erfahrungen dazu zu nutzen, den potentiellen Beitrag der OSZE zur Förderung einer kooperativen Sicherheit zu verstärken, und zwar durch eine engere Bindung dieser Organisation an die NATO und die WEU sowie durch einen Austausch ständiger Vertreter und eine Koordinierung der gemeinsamen Aktionen auf der Grundlage der Hierarchiefreiheit;
 - e) verstärkte Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, eine umfassende Transparenz und eine genaue Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sicherzustellen, insbesondere dadurch, daß eventuelle kraft einer Anwendung der Konsens-minus-eins-Regelung verhängte Sanktionen nicht von vornherein auf politische Maßnahmen beschränkt werden;
 - f) Mittel und Wege zu erkunden, um die Durchführung von Aktivitäten der gesamten OSZE durch eine von der Troika unterstützte Ständige Lenkungsgruppe zu stärken;
 - g) rasche Fortschritte zu erzielen bei den unter der Ägide der OSZE geführten Verhandlungen über die Schaffung eines regionalen Gleichgewichts in bezug auf die Rüstung und die Truppenstärke im ehemaligen Jugoslawien sowie in den angrenzenden Regionen;
 - h) die bestehenden Verfahren und Mechanismen voll auszuschöpfen, einschließlich des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes der OSZE;
 - i) Überlegungen im Hinblick darauf anzustellen, wie die Entwicklungen in anderen Organisationen für Sicherheit in Europa durch vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnah-

men, die unter der Ägide der OSZE verhandelt und verifiziert werden, ergänzt werden könnten;

- j) die Verpflichtungen der OSZE in einem einzigen Dokument – eventuell unter dem Begriff „Charta für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ – für eine weite Verbreitung zusammenzufassen, unbeschadet bestehender Verpflichtungen;
- k) die Einrichtung einer unabhängigen OSZE-Akademie in Erwägung zu ziehen, die die Werte der OSZE fördern und Maßnahmen zu ihrer Verstärkung vorschlagen könnte;
- l) das Amt eines Kommissars für Medienangelegenheiten einzurichten, um einen Beitrag zu leisten zur Schaffung unabhängiger Medien und zum freien Zugang zu Informationen;
- m) das Konfliktverhütungszentrum zu stärken durch die Ausweitung seiner Fähigkeiten im Bereich der Analyse und der Planung.

Entschliebung 270

betr. die Verbreitung chemischer und biologischer Waffen

Die Versammlung,

1. unter Hinweis auf die im Jahre 1994 verabschiedete Entschliebung 253, in der die rasche Ratifizierung des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) gefordert wurde;
2. in Anbetracht dessen, daß das CWÜ am 29. April 1997 in Kraft treten wird;
3. in Bekräftigung ihrer Unterstützung für das CWÜ und das Übereinkommen über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen (BWÜ);
4. in der Erkenntnis, daß das CWÜ und das BWÜ eine Beendigung der Verbreitung chemischer und biologischer Waffen nicht garantieren können;
5. besorgt über zukünftige Gefahren, die von chemischen oder biologischen Waffen ausgehen können, einschließlich der Möglichkeit, daß sie von terroristischen Organisationen eingesetzt werden;
6. mit Genugtuung über die Anstrengungen der NATO, in Zusammenarbeit mit den NAKR-Partnern eine gemeinsame Strategie zur Verhinderung, Abschreckung und Bekämpfung der Gefahr von chemischen und biologischen Waffen zu entwickeln;
7. in Anbetracht dessen, daß nach dem Inkrafttreten des CWÜ die Vertragsparteien des CWÜ den Handel mit bestimmten chemischen Wirkstoffen mit Staaten, die nicht dem CWÜ beigetreten sind, einschränken werden und daß fünf Jahre nach Inkrafttreten die Vertragsparteien über noch weiterreichende Einschränkungen des Handels mit chemischen Wirkstoffen mit Staaten, die nicht dem CWÜ beigetreten sind, zu beschließen haben werden;
8. fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses nachdrücklich auf:
 - a) das Chemiewaffenübereinkommen so schnell wie möglich zu ratifizieren;
 - b) im erforderlichen Falle, nationale Gesetze zu verabschieden um sicherzustellen, daß das CWÜ umgesetzt werden kann;
 - c) im Rahmen des CWÜ den Handel mit chemischen Wirkstoffen mit Staaten, die nicht dem CWÜ beigetreten sind, im größtmöglichen Umfang zu reduzieren;
 - d) die Regelungen des BWÜ durch Verifikations- und vertrauensbildende Maßnahmen zu verstärken;
 - e) eine umfassende Zusammenarbeit im Hinblick auf Maßnahmen zur Bekämpfung eines möglichen Einsatzes von chemischen und biologischen Waffen durch Terroristen einzurichten.

Plenarentschliebung 271 (1996)

Vor dem NATO-Gipfel 1997

Die Versammlung,

1. sich dessen bewußt, daß das Nordatlantische Bündnis einen Prozeß der Anpassung an das neue Sicherheitsumfeld durchläuft zu einer Zeit, in der die Konfrontation zwischen den Militärblöcken in Europa nicht mehr besteht und in den Ländern Mittel- und Osteuropas bedeutende demokratische Umwälzungen stattfinden, und daß die Staats- und Regierungschefs des Bündnisses auf einem Gipfeltreffen im Jahre 1997 verschiedene Änderungen und Reformen verabschieden werden, um diese Umgestaltung zu verwirklichen;
2. sich der Notwendigkeit bewußt, daß eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität bekräftigt werden muß, gleichzeitig aber die politische und militärische transatlantische Verbindung erhalten und die Sicherheit Europas sichergestellt werden muß;
3. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, bei ihren Vorbereitungen für den Gipfel folgende Ziele zu verfolgen:
 - a) die Reform der integrierten militärischen Kommandostruktur der NATO, um das Bündnis in die Lage zu versetzen, rasch, flexibel und unter angemessener Verteilung der Aufgaben auf zukünftige Sicherheitsherausforderungen reagieren zu können. Die neuen Vorkehrungen sollten:
 - i. die Kernfunktion der kollektiven Verteidigung gewährleisten;
 - ii. ein fortgesetztes Engagement und einen dementsprechenden Beitrag aller NATO-Mitgliedstaaten betonen und fördern in bezug auf eine starke Rolle des Bündnisses bei der Sicherheit der transatlantischen Region;

- iii. die Integration neuer Mitglieder in alle Aspekte der militärischen Strukturen der NATO erleichtern;
 - iv. die Beteiligung von Nichtmitgliedern an der Planung, materiellen Vorbereitung und Durchführung von Operationen, die nicht unter Artikel V fallen, ermöglichen;
 - v. dem Konzept einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESDI) innerhalb des Bündnisses Inhalt und Transparenz verleihen durch Erleichterung von Operationen, die von europäischen Mitgliedern unter Inanspruchnahme von Mitteln der NATO durchgeführt werden und dem stellvertretenden SACEUR eine spezielle Zuständigkeit für die Planung und Leitung von Operationen übertragen, die für die WEU als angemessen betrachtet werden;
 - vi. die Verbündeten mit einer raschen und wirksamen Reaktionskapazität durch die Dislozierung Allierter Streitkräftekommandos (CJTF) ausstatten;
 - vii. zum Aufbau kooperativer Beziehungen zu Rußland und der Ukraine auf der Grundlage von Vertrauen und Transparenz beitragen;
- b) die Aufnahme von Verhandlungen für die baldige Aufnahme von denjenigen Ländern in die NATO, die die in der NATO-Erweiterungsstudie genannten Kriterien erfüllen, wobei gewährleistet sein muß, daß die Erweiterung die verstärkte Verbreitung von Stabilität fördert und die Schaffung von Grauzonen oder neuen Trennlinien vermeidet;
- c) die Zusage einer nachdrücklichen Verpflichtung und klaren Perspektive, daß die NATO offen bleiben wird für eine Mitgliedschaft durch einen ständigen Aufnahmeprozeß, einschließlich jährlicher bilateraler Konsultationen zur Prüfung der Kandidaturen für eine Mitgliedschaft im Lichte der von der NATO-Erweiterungsstudie festgelegten Kriterien;
- d) eine Zusicherung gegenüber jenen Ländern, die der NATO nicht in der ersten Erweiterungsrunde beitreten werden, auf dem Wege über bilaterale, regionale und multilaterale Zusammenarbeit. Eine verbesserte Partnerschaft für den Frieden sollte folgendes vorsehen:
- i. eine verstärkte politische Konsultation;
 - ii. die Beteiligung an der Planung, materiellen Vorbereitung und Durchführung von Operationen unter dem Kommando der NATO;
 - iii. eine Beteiligung an regionalen und subregionalen Kommandos der NATO;
 - iv. die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Nicht-NATO-Mitgliedern der PfP;
- e) die Herstellung besonderer Beziehungen zwischen der NATO und Rußland auf der Grundlage einer Charta, die ständige Vorkehrungen für Konsultationen und gemeinsame Maßnahmen, ständige Mechanismen für die Krisenbewältigung und verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften, einschließlich einer Abordnung von Offizieren auf hohe Befehls-ebenen beinhaltet;
- f) die Herstellung von besonderen Beziehungen zu der Ukraine in Form einer Vereinbarung, die sowohl den gemeinsamen Sicherheitsinteressen dieses Landes und der NATO als auch der Fortsetzung des Integrationsprozesses der Ukraine in die europäischen Strukturen Ausdruck verleiht;
- g) die Förderung von Stabilität und Sicherheit im Mittelmeerraum durch einen fortgesetzten und verstärkten Dialog mit den Ländern in der Region. Dieser sich auf Zusammenarbeit und Transparenz stützende Dialog sollte mit anderen bestehenden Initiativen einhergehen und auch Nutzen ziehen aus den vor kurzem innerhalb der NATO gewonnenen Erfahrungen bei der Schaffung einer kooperativen Partnerschaft in Europa;
- h) eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Europäischen Union bei Schlüsselfragen von gemeinsamem Interesse und Aufgaben beider Institutionen, wie z. B. bei Fragen der Sicherheit und Verteidigung, der Erweiterung, der Beziehungen zu Rußland und der Ukraine und dem Mittelmeer;
4. *ist der Auffassung, daß:*
- die zuvor genannten Ziele in der Bedeutung als gleichwertig angesehen und im Rahmen eines Prozesses der Konvergenz und der gegenseitigen Stärkung durchgeführt werden sollten mit dem Ziel, ein umfassendes und stabiles Sicherheitssystem in Europa zu schaffen. Ein derartiger Ansatz sollte auch den im Vertrag von Maastricht und der Brüsseler Erklärung vom Januar 1994 wiederspiegelten europäischen Bestrebungen umfassend Rechnung tragen, eine gemeinsame Verteidigungspolitik mit der Europäischen Union auszuarbeiten, die mit der Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, die mit dem Atlantischen Bündnis sowie mit dem Beschluß des Nordatlantikrates von Berlin, die ESDI in der NATO zu verwurzeln, vereinbar ist.

Liste der Funktionsträger der Nordatlantischen Versammlung

(Stand: Januar 1997)

Präsidium**Präsident**

Senator William V. Roth, Jr. (Vereinigte Staaten)

Vizepräsidenten

Pedro Holstein-Campilho (Portugal)

Rafael Estrella (Spanien)

Claude-Gérard Marcus (Frankreich)

Gerald Solomon (Vereinigte Staaten)

Schatzmeister

Sir Geoffrey Johnson Smith (Vereinigtes Königreich)

Karsten D. Voigt (Deutschland),

früherer Präsident der Nordatlantischen Versammlung

Generalsekretär

N. N.

Ständiger Ausschuß**Belgien**

Yvon Harmegnies

Frans L. Cauwenberghs

Dänemark

Ingrid Rasmussen

Niels Ahlmann-Ohlsen

Deutschland

Klaus Francke

Brigitte Schulte

Karsten D. Voigt (ex-officio)

Frankreich

Claude-Gérard Marcus

Paulette Brisepierre

Griechenland

Eleftherios Verivakis

Avgerinos Petralias

Island

Solveig Petursdottir

Jon Kristjansson

Italien

On. Antonio Ruberti

Sen. Giulio Mario Terracini

Kanada

Hon. William Rompkey

Jean Leroux

Luxemburg

Mars di Bartolomeo

Willi Bourg

Niederlande

Wim Antoon Mateman

Henk Vos

Norwegen

Jan Petersen

Gunnar Skaug

Portugal

Eduardo Pereira

Carlos Encarnação

Spanien

Javier Ruperez

Pedro Moya

Türkei

Cavit Kavak

Kamran Inan

Vereinigte Staaten

Sen. William V. Roth

Douglas Bereuter

Vereinigtes Königreich

Sir Geoffrey Johnson Smith

Dr. David Clark

Ausschuß für Zivile Angelegenheiten**Vorsitzender**

Sen. Gian Giacomo Migone (Italien)

Stellvertretende Vorsitzende

Cavit Kavak (Türkei)

Lord Lucas of Chilworth (Vereinigtes Königreich)

Generalberichterstatter

Arthur Paecht (Frankreich)

Sonderberichterstatter

György Csoti (Ungarn)

Unterausschuß für zivile Sicherheit und Kooperation

Vorsitzender

Donald Anderson (Vereinigtes Königreich)

Stellvertretende Vorsitzende

Paulette Brisepierre (Frankreich)

Berichterstatter

Wim van Eekelen (Niederlande)

Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit

Vorsitzender

Anders C. Sjaastad (Norwegen)

Stellvertretende Vorsitzende

David Clark (Vereinigtes Königreich)

Norman Sisisky (Vereinigte Staaten)

Generalberichterstatter

Rafael Estrella (Spanien)

Unterausschuß Verteidigungs- und Sicherheitszusammenarbeit zwischen Europa und Nordamerika

Vorsitzender

David Clark (Vereinigtes Königreich)

Stellvertretende Vorsitzende

Jean-Michel Boucheron (Frankreich)

Walter Kolbow (Deutschland)

Ko-Berichterstatter

Sari van Heemskerck Pillis-Duvekot (Niederlande)

Hon. Joel Hefley (Vereinigte Staaten)

Unterausschuß „Die Zukunft der Streitkräfte“

Vorsitzender

Pedro Holstein-Campilho (Portugal)

Stellvertretender Vorsitzender

Colin Kenny (Kanada)

Berichterstatter

Frank Cook (Vereinigtes Königreich)

Assoziierte Berichterstatter

Ion Ratiu (Rumänien)

Tamas Wachslar (Ungarn)

Unterausschuß „Sicherheit im Norden“

Vorsitzende

Ingrid Rasmussen (Dänemark)

Stellvertretender Vorsitzender

Longin Pastusiak (Polen)

Ko-Berichterstatter

Jan Hoekema (Niederlande)

Sen. Bill Rompkey (Kanada)

Wirtschaftsausschuß

Vorsitzender

Harry Cohen (Vereinigtes Königreich)

Stellvertretender Vorsitzender

Mariano Alierta (Spanien)

Berichterstatter

Kees Zijlstra (Niederlande)

Politischer Ausschuß

Vorsitzender

Jan Petersen (Norwegen)

Stellvertretende Vorsitzende

Claude-Gérard Marcus (Frankreich)

Peter Viggers (Vereinigtes Königreich)

Generalberichterstatter

Maarten van Traa (Niederlande)

Unterausschuß Erweiterung der NATO und die neuen Demokratien

Vorsitzender

Loïc Bouvard (Frankreich)

Stellvertretende Vorsitzende

Eleni Bakopanos (Kanada)

Hans-Dirk Bierling (Deutschland)

Ko-Berichterstatter

Porter J. Goss (Vereinigte Staaten)

Annette Just (Dänemark)

Assoziierter Berichterstatter

Petre Roman (Rumänien)

Unterausschuß Transatlantische und europäische Beziehungen

Vorsitzender

Peter Duetoft (Dänemark)

Stellvertretende Vorsitzende

Solveig Petursdottir (Island)

Berichterstatter

Bruce George (Vereinigtes Königreich)

Assoziierter Berichterstatter

Longin Pastusiak (Polen)

Ausschuß für Wissenschaft und Technologie

Vorsitzender

Sherwood L. Boehlert (Vereinigte Staaten)

Stellvertretende Vorsitzende

Sir Peter Emery (Vereinigtes Königreich)

Sen. Pierre Nolin (Kanada)

Generalberichterstatter

Lord Lyell (GB)

**Sonderberichterstatter für Anti-Personenminen:
Technologische Konsequenzen (1996)**

Carolyn Parrish (Kanada)

Sonderberichterstatter für Laser-Blendwaffen

Brit Hoel (Norwegen)

***Unterausschuß Weiterverbreitung von
Militärtechnologie*****Vorsitzender**

Lothar Ibrügger (Deutschland)

Stellvertretende Vorsitzende

Henri-Jean Arnaud (Frankreich)

Attila Mutman (Türkei)

Berichterstatter

Hans Roesjorde (Norwegen)